

Akkreditierungsbericht der Prüfung im Rahmen des internen Qualitätsregelkreises des Studiengangs Tourism and Travel Management im Praxisverbund, B.A.

Fachbereich: Touristik/ Verkehrswesen

Inhalt

1	Synopse des Verfahrens	2
1.1	Prozessuale Rahmenbedingungen	2
1.2	Allgemeine Informationen zum Studiengang.....	2
1.3	Kurzprofil des Studiengangs.....	3
1.4	Informationen zum Verfahren	4
1.4.1	Zusammenfassung	4
1.4.2	Anmerkungen/Besonderheiten bzgl. des Verfahrens.....	5
1.4.3	Zusammenfassende Qualitätsbewertung	5
1.4.4	Empfehlungen.....	5
1.4.5	Auflagen.....	6
2	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der formalen Kriterien	8
2.1	Studienstruktur und Studiendauer	8
2.2	Studiengangprofile	8
2.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	8
2.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	9
2.5	Modularisierung	9
2.6	Leistungspunktesystem	10
2.7	Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan (Curriculum)	10
2.8	Transparenz und Dokumentation	12
3	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
3.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	15
3.2	Studiengangskonzept und dessen Umsetzung	17
3.3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	23
3.4	Studienerfolg.....	25
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	28
3.6	Kooperationen	28
4	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der Kriterien für das duale Studium	30
4.1	Besonderheiten des dualen Qualifikationsprofils	30
4.2	Organisation der curricularen Praxisphasen	31
4.3	Zugangsvoraussetzungen	31
4.4	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Rahmen des dualen Studiums	32
4.5	Ressourcen.....	32
4.6	Qualitätssicherung	32
4.7	Transparenz und Dokumentation	33

1 Synopse des Verfahrens

1.1 Prozessuale Rahmenbedingungen

Prozess/Verfahren	<input checked="" type="checkbox"/>	Erstakkreditierung (durch Wandlung)	
	<input type="checkbox"/>	4-Jahresbericht AQM (inhaltliche Zwischenüberprüfung)	
	<input type="checkbox"/>	4-Jahresbericht EAQM (Reakkreditierung)	
Betreuung des Verfahrens	<input checked="" type="checkbox"/>	Yvonne Chadde	<input type="checkbox"/> Dominic Kissel
Am Prüfprozess beteiligte Gremien	<input checked="" type="checkbox"/>	Beirat auf Studiengang-/Fachbereichsebene	<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss für Studium und Lehre
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereichsrat	<input checked="" type="checkbox"/> AQM/ EAQM
	<input type="checkbox"/>	Gutachtergremium	<input type="checkbox"/> Externer Qualitätsbeirat

1.2 Allgemeine Informationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs	<i>Tourism and Travel Management im Praxisverbund</i>
Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung	<i>Bachelor of Arts (B.A.)</i>
Anzahl der Semester und Leistungspunkte	<i>6 Semester, 210 ECTS-Punkte</i>
Zuordnung Fachbereich	<i>Touristik/ Verkehrswesen</i>
Profilmerkmal des Studiengangs	<i>duales (praxisintegriertes), intensives Präsenzstudium</i>
Aufnahme des Studienbetriebs	<i>Sommersemester 2019</i>
Aufnahmekapazität pro Semester/Jahr	<i>8 – 12 Studienplätze p.a.</i>
Durchschnittliche Anzahl Studienanfänger pro Semester/Jahr	<i>Erstakkreditierung – bisher keine Werte vorhanden</i>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester/Jahr	<i>Erstakkreditierung – bisher keine Werte vorhanden</i>

1.3 Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Worms ist mit ihren drei Fachbereichen Informatik, Touristik/Verkehrswesen und Wirtschaftswissenschaften eine branchenorientierte Campushochschule mit praxisorientierten Studieninhalten, angewandter Forschung und über 180 Partnerhochschulen in Europa und der ganzen Welt

Der praxisintegrierte Bachelorstudiengang Tourism and Travel Management wird am Fachbereich Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms angeboten und versteht sich als Ergänzung des Portfolios der touristischen Studiengänge dieses Fachbereichs.

Qualifikationsziele des Studiengangs

Der praxisintegrierte Bachelor-Studiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss. Er dient der Vermittlung der grundlegenden Zusammenhänge des Fachgebietes Touristik/Verkehrswesen, der Einführung der Studierenden in das fachspezifische betriebswirtschaftliche Arbeiten und ihrer Vorbereitung auf eine berufspraktische Tätigkeit oder ein konsekutives Master-Studium. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Tourism and Travel Management im Praxisverbund B.A. kennen die unterschiedlichen Anforderungen an Betriebe und Unternehmen in den verschiedenen Marktsegmenten des Tourismus- und Verkehrsbereiches. Sie können Querverbindungen zwischen den einzelnen Segmenten herstellen und deren Besonderheiten verknüpfen. Der Kompetenzerwerb in den fachspezifischen Betriebswirtschaftslehren ist breit angelegt, so dass Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich in allen betriebswirtschaftlich orientierten Bereichen der Touristik und des Verkehrswesens eingesetzt werden können. Im Rahmen der Praxismodule können die Studierenden ihre Kenntnisse und Methoden segmentspezifisch am Kooperationsunternehmen ausrichten. Aufgrund ihrer Methodenkompetenzen, die in den Seminaren der höheren Fachsemester erlernt und erprobt wurden, können die Studierenden sich selbständig in neue Fragestellungen aus ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld einarbeiten und eigenständig Lösungsansätze entwickeln und diese kritisch hinterfragen.

Einsatzbereiche von Absolventinnen und Absolventen

Absolventinnen und Absolventen können als Fach- und Führungskräfte im Management von Unternehmen, Verbänden und Institutionen der Reise- und Touristikbranche und tourismusnahen Bereichen beschäftigt werden. Dazu zählen insbesondere:

- Reiseveranstalter (stationär, virtuell)
- Reisebüros (stationär, virtuell)
- Veranstaltungswirtschaft (Messen, Kongresse, Events)
- Fluggesellschaften
- Flughäfen
- Schienenverkehrsunternehmen
- Busreiseveranstalter
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Kreuzfahrtveranstalter/Schiffsreiseunternehmen
- Destinationsmanagement
- Tourismusverantwortliche in Kommunen und Landratsämtern, auf Landes- und Bundesebene
- Kur- und Bäderwesen
- Fremdenverkehrsverbände
- Hotellerie
- Autovermieter
- Geschäftsreiseindustrie (Reisestellen in Unternehmen, Geschäftsreisebüros, Kreditkartenunternehmen/ Abrechnungssysteme)

Profilbildende Merkmale

Der Vollzeitstudiengang Tourism and Travel Management im Praxisverbund, der in sechs Semestern zum Abschluss Bachelor of Arts führt, deckt die touristische Wertschöpfungskette in Form von sechs speziellen Betriebswirtschaftslehren (Hotelmanagement, Reiseveranstalter- und Reisemittlermanagement, Veranstaltungsmanagement, Business Travel Management, Destinationsmanagement und Verkehrsträgermanagement) vollständig ab und verfügt damit über ein besonderes Alleinstellungsmerkmal. Im dualen Studiengang sind theoretische und praktische Lerninhalte durch kreditierte Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit im Kooperationsunternehmen eng verzahnt, so dass ein systematischer Theorie-Praxis-Transfer und zusätzlich eine segmentspezifische berufliche Ausrichtung auf das Kooperationsunternehmen realisiert werden können. Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen in den im fünften und sechsten Semester angebotenen Seminaren in zwei speziellen Betriebswirtschaftslehren und individualisieren im Wahlpflichtbereich das Studium weiter. Das Studienangebot ist in Teilen englischsprachig organisiert, die Studierenden werden darüber hinaus verpflichtet, eine zweite Fremdsprache zu belegen. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen im fünften Semester erlaubt den Studierenden eine dritte Fremdsprache zu erlernen. Im fünften Semester ist ein Mobilitätsfenster installiert.

1.4 Informationen zum Verfahren

1.4.1 Zusammenfassung

Die Hochschule Worms ist seit 2018 systemakkreditiert und führt im Rahmen des akkreditierten Qualitätsmanagement-Systems eigenständig Studiengangsprüfungen durch.

Im Rahmen des QM-Systems hat der Studiengang Tourism and Travel Management im Praxisverbund im Wintersemester 2018/19 die Erstakkreditierung als gewandelter Studiengang absolviert. Ein Erstakkreditierungsverfahren verknüpft die inhaltliche Überprüfung des Studiengangs mit der Prüfung der formalen Studiengangskriterien.

Die unter 1. benannten Gremien haben an der Prüfung mitgewirkt. Die im Akkreditierungsverfahren beteiligten Gremien begutachten und beraten die Studiengänge hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung aus der Perspektive unabhängiger Fachexpertinnen und Fachexperten. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Akkreditierungsunterlagen wurden die Gremien Beirat des Studiengangs oder der Studienrichtung, Fachausschuss für Studium und Lehre (FaStL) sowie Fachbereichsrat bereits einbezogen. Der Beirat evaluiert den Studiengang in Bezug auf berufspraktische Aspekte. FaStL und Fachbereichsrat würdigen das Studienprogramm in Hinblick auf wissenschaftliche Aspekte kritisch. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement hat die formale Prüfung durchgeführt. Unter Einbezug der Ergebnisse aus dem Gremien hat der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen sowie ggf. der Kriterien für duale Studienprogramme vorgenommen.

Der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) hat am 21.11.2018 per Beschluss über die Akkreditierung des Studiengangs entschieden.

Die Akkreditierung wird bis zum 28.02.2027 ausgesprochen und ist mit Empfehlungen und Auflagen versehen (vgl. 1.4.4 und 1.4.5). Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) innerhalb von drei Monaten nach Akkreditierungsbeschluss anzuzeigen.

Der Studiengang ist nicht verpflichtet, die vom EAQM beschlossenen Empfehlungen umzusetzen. Gleichwohl wird im Prozess der nächsten internen Akkreditierung überprüft werden, ob und ggf. mit welchen Konsequenzen die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind.

1.4.2 Anmerkungen/Besonderheiten bzgl. des Verfahrens

Beim Studiengang Tourism and Travel Management im Praxisverbund handelt es sich um eine Erstakkreditierung. Da der Studiengang das duale Pendant des bereits akkreditierten Studiengangs Tourism and Travel Management B.A. ist, ist dieser durch Wandlung des regulären Bachelorstudiengangs entstanden und wird damit gemäß Prozessdefinition über den Prozess „3-Jahresbericht erstellen“ mit EAQM akkreditiert. Zur Beurteilung des Studiengangs wird der 3-Jahresbericht des regulären Pendants herangezogen.

Der Prozess zur Erstellung eines 3-Jahresberichts mit EAQM (Akkreditierungsverfahren) sieht vor, dass Prüfungsordnungen nur in juristisch geprüfter Form zur Prüfung einzureichen sind. Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens durchlaufen sie damit nicht den gesamten Genehmigungsprozess.

Dies hat folgenden Hintergrund: Am Genehmigungsprozess einer Prüfungsordnung sind viele Gremien beteiligt. Sollten durch Auflagen im Akkreditierungsverfahren Korrekturen an der Prüfungsordnung vorzunehmen sein, so müssen diese Gremien einer geänderten Ordnung erneut zustimmen. Um diesen Mehraufwand zu verhindern, soll der Genehmigungsprozess erst nach der Akkreditierungsentscheidung weitergeführt werden, sodass den Gremien nur eine von Akkreditierungsseite geprüfte und formal korrekte Prüfungsordnung vorgelegt wird. Dies hat aber zur Folge, dass für jeden Studiengang im Punkt 2.7 des Akkreditierungsberichts *immer* eine Auflage formuliert wird.

1.4.3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die am Begutachtungsprozess beteiligten Gremien haben den Eindruck gewonnen, dass der praxisintegrierte Studiengang die Studierenden in besonderem Maße in einem dual ausgelegten Studiengangsprogramm dazu befähigt, die betriebswirtschaftlich und komplementärwissenschaftlich ausgerichteten Qualifikationsziele und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten zu erlangen. Sie regen den Studiengang daher zu einer aktiveren Werbung an. Positiv wird die Umsetzung des dualen Konzeptes eingeschätzt. Die Lehr- und Lernformen werden als vielfältig und umfassend beurteilt. Die Wahlpflichtbereiche ermöglichen es den Studierenden, sich aktiv an den Lehr- und Lernprozessen zu beteiligen. Die Gremien befürworten, Themen wie Corporate Social Responsibility und Datensicherheit/ -schutz in das Curriculum aufzunehmen und begrüßen die Anstrengungen des Studiengangs, verstärkt englischsprachige Veranstaltungen anzubieten.

Der Studiengang ist in die Mechanismen des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems eingebunden, sodass eine kontinuierliche Verbesserung des Studienangebots gewährleistet werden kann.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts wurden Empfehlungen und Auflagen formuliert, die in den folgenden Abschnitten zu finden sind.

1.4.4 Empfehlungen

- Dem Studiengang wird nahegelegt, die Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 15 Englisch in erwünschte Voraussetzung abzuwandeln (vgl. Abschnitt 2.8 des Akkreditierungsberichts: Transparenz und Dokumentation).
- Dem Studiengang wird empfohlen, die Möglichkeit, Prüfungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen zu erbringen (Seminare Tourismusmanagement I und II, Wahlpflichtmodule 52 – 55) auch in den entsprechenden Modulbeschreibungen zu kommunizieren (vgl. Abschnitt 2.8 des Akkreditierungsberichts: Transparenz und Dokumentation).
- Die Lesbarkeit des Studienverlaufplans sollte erhöht werden, indem auf den Seiten 2 und 3 eine Kopfzeile integriert wird (vgl. Abschnitt 2.8 des Akkreditierungsberichts: Transparenz und Dokumentation).

- Der Studiengang möchte die Möglichkeiten einer aktiveren Außenwerbung prüfen, um sich offensiver von konkurrierenden Angeboten abzugrenzen (vgl. Abschnitt 2.8 des Akkreditierungsberichts: Transparenz und Dokumentation).
- Da gemäß Selbstdokumentation die Studierenden im Modul 31 Personalwirtschaft und Organisation durch Integration berufsethischer Fragestellungen zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden sollen, sollten diese ethischen Themen in der Modulbeschreibung unter Lernergebnissen und Inhalten transparent gemacht werden (vgl. Abschnitt 3.1 des Akkreditierungsberichts: Qualifikationsziele und Abschlussniveau).
- Der Studiengang prüft, ob eine modulare Änderung sinnvoll und möglich ist, die Einführung in die Tourismuswirtschaft mit einem Teilmodul zum Thema Nachhaltigkeit/ CSR zu koppeln und in einem weiteren Modul Projekt- und Prozessmanagement, Soft Skills und Wissenschaftliches Arbeiten zu kombinieren (vgl. Abschnitt 3.2 des Akkreditierungsberichts: Studiengangskonzept und dessen Umsetzung).
- Der Studiengang prüft, in welcher Art und Weise das Thema Datensicherheit und Datenschutz Eingang in das Curriculum finden kann (vgl. Abschnitt 3.2 des Akkreditierungsberichts: Studiengangskonzept und dessen Umsetzung).
- Dem Studiengang wird empfohlen, in die Modulbeschreibung (Lehr- und Lernformen) des Moduls 23 Grundlagen des Eventmanagements Fallstudien mit aufzunehmen, da diese in den Lernergebnissen aufgeführt werden (vgl. Abschnitt 3.2 des Akkreditierungsberichts: Studiengangskonzept und dessen Umsetzung).
- Der Studiengang prüft die Möglichkeiten und Bereitschaft, Fachmodule/ Fachveranstaltungen verstärkt in englischer Sprache anzubieten (vgl. Abschnitt 3.3 des Akkreditierungsberichts: Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge).

1.4.5 Auflagen

- Der Studiengang erstellt Modulbeschreibungen für einzelne Module im Wahlpflichtbereich 52-55 und ersetzt die generische Modulbeschreibung Wahlpflichtmodule I-IV (vgl. Abschnitt 2.5 des Akkreditierungsberichts: Modularisierung).
- Dem Studienverlaufsplan wird eine Spalte hinzugefügt, die über Pflicht- oder Wahlpflichtcharakter der jeweiligen Module informiert (vgl. Abschnitt 2.7 des Akkreditierungsberichts: Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan (Curriculum)).
- Der Studiengang überarbeitet § 7 der fachspezifischen Prüfungsordnung und die damit im Zusammenhang stehenden Modulbeschreibungen sowie den Studienverlaufsplan. Insbesondere sollte deutlich werden, dass es sich bei der aktiven Teilnahme um eine Studienleistung nach § 11 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung handelt und beim Praktikumsbericht um eine weitere Studienleistung gemäß § 11 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung. Im Studienverlaufsplan kann diesbezüglich mit Fußnoten gearbeitet werden. Weiterhin sollte deutlich werden, dass mehrere Praktikumsberichte anzufertigen sind (vgl. Abschnitt 2.7 des Akkreditierungsberichts: Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan (Curriculum)).
- Der Studiengang überarbeitet § 11 Abs. 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung, indem der Bezug zur Bachelorarbeit explizit herausgestellt wird. Der Studiengang überarbeitet § 11 Abs. 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung, indem der Bezug zur Bachelorarbeit explizit herausgestellt wird (vgl. Abschnitt 2.7 des Akkreditierungsberichts: Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan (Curriculum)).
- Der Studiengang reduziert die Prüfungsdauer der Präsentation im Teilmodul 112 Soft Skills (vgl. Abschnitt 2.8 des Akkreditierungsberichts: Transparenz und Dokumentation).
- Der Studiengang überarbeitet den Studienverlaufsplan dahingehend, dass die Prüfungsleistungen für die Seminare Tourismusmanagement I und II (Module 50 und 60) abschließend geregelt und in den Studiengangsdokumenten widerspruchsfrei sind. Um die Studierenden über die Anwesenheitspflicht zu informieren, kann im Studienverlaufsplan eine Fußnote installiert werden, die darüber informiert, dass die regel-

mäßige erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls nach § 11 Abs. 3 als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung gilt, da das Modul in Seminarform abgehalten wird (vgl. Abschnitt 2.8 des Akkreditierungsberichts: Transparenz und Dokumentation).

- Der Studiengang überarbeitet § 5 Abs. 1 des Kooperationsvertrags und integriert die Informationen aus 4.4. des Rahmenplans in die Studiengangsdokumente (vgl. Abschnitt 2.8 des Akkreditierungsberichts: Transparenz und Dokumentation).

2 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der formalen Kriterien

Gemäß Teil 2, §§ 3 – 10 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, dem Hochschulgesetz RLP und der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Worms

2.1 Studienstruktur und Studiendauer

Studienstruktur:

Der duale Bachelorstudiengang Tourism and Travel Management im Praxisverbund (i.P.) stellt im System der gestuften Studiengänge einen **ersten berufsqualifizierenden Abschluss** dar, der die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt, in Betrieben und Unternehmen in den verschiedenen Marktsegmenten des Tourismus- und Verkehrsbereiches tätig zu werden.

Studiendauer:

Der Vollzeitstudiengang ist ein Intensivstudiengang, in dem innerhalb von sechs Fachsemestern **210 Leistungspunkte** erworben werden.

Bewertung: Die Kriterien sind in Bezug auf die Studienstruktur und die Studiendauer erfüllt.

2.2 Studiengangsprofile

Das Curriculum des Studiengangs Tourism and Travel Management (i.P.) sieht im sechsten Semester laut § 9 der fachspezifischen Prüfungsordnung die Bearbeitung einer **Bachelorarbeit** im Umfang von 10 Leistungspunkten vor, deren Thema in der Regel in Kooperation mit dem Kooperationsunternehmen festgelegt wird. Zulassungsvoraussetzung sind 140 Leistungspunkte aus abgeschlossenen Modulen.

Bewertung: Das Kriterium des Profilvermerkmals einer Abschlussarbeit ist erfüllt.

2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Tourism and Travel Management i.P. sind in **§ 6 der Rahmenprüfungsordnung** in Bezug auf die Hochschulzugangsberechtigung gemäß den landesrechtlichen Vorgaben **abschließend geregelt**.

Darüber hinaus gelten die folgenden Zugangsvoraussetzungen, die in **§ 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung** festgeschrieben sind. Bewerberinnen und Bewerber müssen einen Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf dem Level B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen innerhalb des ersten Studienjahres erbringen, beispielweise im Rahmen des erfolgreich absolvierten Moduls 15 Englisch. Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache, insbesondere Französisch oder Spanisch sind gemäß § 4 Abs. 1 der fachspezifischen Prüfungsordnung erwünscht. Die Modulbeschreibung des **Moduls 22 Spanisch/ Französisch/ Deutsch I** definiert als inhaltliche Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Spanischkenntnisse auf dem Niveau A1 sowie Französischkenntnisse auf dem Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Das Vorgespräch mit der Studiengangsleitung ergab, dass die Sprachvoraussetzungen für das Modul 22 den Studierenden in den Einführungsveranstaltungen und in moodle mitgeteilt werden, so dass sie innerhalb des ersten Semesters die nötigen Teilnahmevoraussetzungen für das Modul 22 erwerben können.

Eine weitere Zugangsvoraussetzung im praxisorientierten Studiengang besteht in einem **gültigen Vertragsverhältnis mit einem Unternehmenspartner** beispielsweise in Form eines Arbeits-, Praktikanten-, Volontärs- oder Fördervertrags.

Bewertung: Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind abschließend geregelt. Sprachkenntnisse gemäß der Modulbeschreibung des Moduls 22 Spanisch/ Französisch/ Deutsch I auf dem Niveau A1 sowie Französischkenntnisse auf dem Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen können im Rahmen des ersten Fachsemesters außercurricular erworben werden, sofern sie nicht vorhanden sind.

2.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen:

Der Studiengang verleiht den Abschlussgrad **Bachelor of Arts**, da das Studiengangsprofil allgemein und speziell betriebswirtschaftlich ausgerichtet ist.

Diploma Supplement:

Das **Diploma Supplement** des Studiengangs orientiert sich an den gängigen Vorgaben und wurde gemäß den Inhalten der fachspezifischen Prüfungsordnung erstellt. Das aktualisierte Diploma Supplement ist der Prüfungsverwaltung nach Verabschiedung der fachspezifischen Prüfungsordnung zur Verfügung zu stellen (vgl. Auflage 2.7).

Bewertung: Die Kriterien sind in Bezug auf die Prüfungsabschnitte Abschlüsse und Abschlussbezeichnung sowie Diploma Supplement erfüllt.

2.5 Modularisierung

Modularisierung im Studiengang:

Der Studiengang ist **modularisiert** aufgebaut und im Leistungspunktesystem organisiert, was in § 4 der Rahmenprüfungsordnung geregelt ist. Studierende können darüber ebenfalls im einleitenden Teil des Modulhandbuchs Informationen einholen. Alle Module sind so konzipiert, dass sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Als Modulbeschreibung für den Wahlpflichtbereich I-IV der Module 52-55 fungiert eine einzelne allgemeine Beschreibung mit dem Wahlpflichtbereich verknüpften Zielen, möglichen Inhalten, mit Informationen zum Wahlpflichtkonzept sowie mit dem Studienverlaufsplan korrespondierenden Angaben. Nach Rücksprache mit den Studiengangsverantwortlichen werden die zur Verfügung stehenden Wahlpflichtmodule nebst Kontingenten vom Prüfungsausschuss zu Semesterbeginn bekannt gegeben, jedoch nicht in Form von Modulbeschreibungen, sondern nur als Liste mit Modulnamen und Prüfungsform einschließlich Prüfungsdauer.

Inhalte von Modulbeschreibungen:

Die Modulbeschreibungen und das Modulhandbuch des Studiengangs entsprechen den hochschulweiten Vorgaben (durch den Stabsbereich Qualitätsmanagement). Die Modulbeschreibungen informieren über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (Prüfungsart, -umfang, -dauer), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls. Weiterhin enthalten die Modulbeschreibungen Angaben über Modulverantwortung, Sprache, Besonderheiten und verpflichtende Literatur.

Bewertung: Das Kriterium ist in Bezug auf die Modularisierung zu großen Teilen erfüllt. Die für den Wahlpflichtbereich 52-55 (Wahlpflichtmodule I – IV) installierte Modulbeschreibung erfüllt nicht die Mindeststandards an Modulbeschreibungen, da sie nicht abschließend über Lernergebnisse und Lerninhalte informiert.

Auflage: Der Studiengang erstellt Modulbeschreibungen für einzelne Module im Wahlpflichtbereich 52-55 und ersetzt die generische Modulbeschreibung Wahlpflichtmodule I-IV.

2.6 Leistungspunktesystem

Vergabe von ECTS-Leistungspunkten pro Semester (§8 Abs. 1 LVO):

Im dualen Studiengang Tourism and Travel Management i.P. werden **in jedem Semester 35 Leistungspunkte** vergeben. Davon entfallen jeweils 30 Leistungspunkte auf die Fachmodule innerhalb des jeweiligen Semesters. In der semesterfreien Zeit werden im Rahmen der Praxismodule I – III sowie V und VI jeweils fünf Leistungspunkte absolviert. Eine Ausnahme von den eben genannten Praxismodulen bildet die praktische Studienphase (Praxismodul IV). Sie erstreckt sich über ein Semester einschließlich der semesterfreien Zeit und wird mit 35 Leistungspunkten kreditiert. Gemäß Selbstdokumentation dienen die Praxisphasen dazu, die branchenspezifische Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Sie sind zu diesem Zweck mit zusätzlichen Studieninhalten belegt und daher kreditiert, so dass ein Theorie-Praxis-Transfer systematisch vollzogen werden kann. Der Mehraufwand für die Studierenden verteilt sich demnach auf die Praxisphasen, in denen berufspraktische Kompetenzen ausgebaut werden. In den Praxisphasen werden die Studierenden sowohl seitens des Kooperationsunternehmens als auch hochschuleitig betreut. Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ergeben sich aus dem vertraglichen Arbeitsverhältnis mit dem Kooperationsunternehmen.

Ein Leistungspunkt wird gemäß Rahmenprüfungsordnung im Studiengang mit einem **zeitlichen Aufwand von 30 Stunden** ermittelt.

In den Beschreibungen des Modulhandbuchs wird pro Modul die **Gewichtung der Modulnote** in der Gesamtnote angegeben. In der fachspezifischen Prüfungsordnung wird die Bildung der Gesamtnote abschließend geregelt.

Anzahl der ECTS-Leistungspunkte für den Studienabschluss (§ 8 Abs. 2 LVO):

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind gemäß § 3 Abs. 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung **210 Leistungspunkte** zu erreichen.

Regelungen zum Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeit (§ 8 Abs. 3 LVO):

Die fachspezifische Prüfungsordnung legt in § 9 Abs. 3 fest, dass für die Anfertigung der **Bachelorarbeit** zehn Leistungspunkte vergeben werden. Gemäß § 11 Abs. 1 der fachspezifischen Prüfungsordnung wird die Note der Bachelorarbeit in der Bildung der Gesamtnote doppelt gewichtet.

Bewertung: Das Kriterium Leistungspunktesystem ist erfüllt.

2.7 Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan (Curriculum)

Die fachspezifische Prüfungsordnung basiert auf der **Rahmenprüfungsordnung** der Hochschule Worms. Die Vergabe von Leistungspunkten ist in § 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung festgeschrieben. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist ebenfalls in der Rahmenprüfungsordnung (§ 9 Rahmenprüfungsordnung) geregelt. § 3 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung bestimmt den Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen. Die Prüfungsformen werden in den §§ 12, 13 und 14 der Rahmenprüfungsordnung beschrieben.

Die fachspezifische Prüfungsordnung weicht in Form einer Ergänzung in § 3 Abs. 4 von der Rahmenprüfungsordnung ab, dass in Fremdsprachenmodulen in eben diesen Fremdsprachen gelehrt wird. Hinsichtlich der Bestimmungen bezüglich des Wahlpflichtbereichs § 6 der fachspezifischen Prüfungsordnung weicht die fachspezifische Prüfungsordnung in den Absätzen vier und sechs von § 15 Abs. 3 Satz 1 der Rahmenprüfung ab, so dass nicht bestandene Prüfungsleistungen ersetzt werden können durch andere im Wahlpflichtbereich erbrachte Prüfungsleistungen. In Bezug auf die Bildung der Gesamtnote weicht die fachspezi-

fische Prüfungsordnung von § 21 Abs. 4 Satz 3 der Rahmenprüfungsordnung ab. Alle Abweichungen sowie die Ergänzung sind durch die Rahmenprüfungsordnung zulässig.

Fachspezifische Bedingungen sind in der **fachspezifischen Prüfungsordnung** geregelt, dessen Bestandteil der **Studienverlaufsplan** ist. Darin sind neben den oben aufgeführten Regelungen die Zugangsvoraussetzungen, die Bestandteile des Studiums und die Studien- sowie Prüfungsleistungen durch das angehängte Curriculum (Studienverlaufsplan) weitgehend eindeutig und abschließend festgelegt. Mängel bezüglich der Zugangsvoraussetzungen wurden bereits unter dem Kriterium 2.3 beanstandet. § 11 Abs. 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung bezieht sich auf die Bachelorarbeit und nicht auf die Bildung der Gesamtnote. Der Bezug wird jedoch in § 11 Abs. 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung nicht ausdrücklich hergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Sie hat den Genehmigungsprozess durch die vorgesehenen Gremien noch nicht vollständig durchlaufen.

Der Studienverlaufsplan informiert über Aufbau, Umfang, Inhalte und Anforderungen im Studium. Informationen über den Pflicht- oder Wahlpflichtcharakter der Module sind nicht enthalten. Inhaltlich differenziert der Studienverlaufsplan in Bezug auf Grundlagenmodule, Sprachmodule, spezielle Betriebswirtschaft sowie den Wahlpflichtbereich, der jedoch nur die Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 Leistungspunkten beinhaltet, sowie die Praxisphasen. Die Angaben, welche Prüfungsleistungen im kooperierenden Unternehmen erbracht werden, gehen aus dem angehängten Curriculum hervor. Nicht gekennzeichnet sind Module, deren Prüfungsleistungen in Kooperation mit dem Praxispartner erbracht werden können beispielsweise die Seminare Tourismusmanagement und die Bachelorarbeit. Der im Studienverlaufsplan empfohlene Studienverlauf kann nachvollzogen werden. Eine Studienaufnahme ist zum Sommer- wie zum Wintersemester möglich.

In § 7 Praktische Studienphase (zu §16 RPO) der fachspezifischen Prüfungsordnung ist die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten für die praktischen Studienphasen unter Absatz 2 geregelt. Demnach werden die aktive Teilnahme sowie das Bestehen der Studienleistung, die in Absatz 3 näher definiert ist, vorausgesetzt, um Leistungspunkte für das Modul zu erhalten. Wie unter Absatz 3 näher ausgeführt wird, gelten die Praktikumsberichte für die Module 16, 26, 36, 56 und 65. Für das Teilmodul 402 ist eine Projektarbeit anzufertigen. Wie § 11 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung unter Studienleistungen regelt, ist die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung selbst ebenfalls als Studienleistung zu werten, so dass bei den Modulen 16, 26, 36, 56 und 65 zwei Studienleistungen zu erbringen sind (aktive Teilnahme und je ein Praktikumsbericht) und beim Modul 40 eine Studien- und eine Prüfungsleistung (aktive Teilnahme und Praktikumsbericht).

Weiterhin ist in § 7 Abs. 3 der fachspezifischen Prüfungsordnung formuliert, dass über die praktischen Studienphasen ein Praktikumsbericht zu erstellen ist. Wahrscheinlich ist jeweils ein Praktikumsbericht über jede einzelne aufgeführte praktische Studienphase anzufertigen. § 7 Abs. 4 und 8 der fachspezifischen Prüfungsordnung definieren ebenfalls nur einen Praktikumsbericht (Singular).

Bewertung: Die Kriterien bezüglich der Prüfungsordnung und des Studienverlaufsplans sind größtenteils erfüllt. Der Studienverlaufsplan informiert nicht darüber, ob ein Modul verpflichtend oder wahlweise verpflichtend absolviert wird.

In § 11 Abs. 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung fehlt der Bezug zur Bachelorarbeit. Die unter § 7 Abs. 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung definierte aktive Teilnahme als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten in den Praxisphasen ist ungenügend geregelt. Durch § 11 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung ist die aktive Teilnahme an den Praxisphasen ebenfalls als Studienleistung zu bewerten. Demgemäß müssen für die regelmäßige Teilnahme die Bedingungen spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung respektive der Praxisphase bekannt gegeben werden. Diese Verweise auf die Rahmenprüfungsordnung fehlen allerdings in der fachspezifischen Prüfungsordnung. Auch wird im Studienverlaufsplan

nicht ersichtlich, dass für die Module 16, 26, 36, 56 und 65 zwei Studienleistungen erbracht werden müssen.

Darüber hinaus sind § 7 Abs. 3, 4 und 8 der fachspezifischen Prüfungsordnung missverständlich formuliert, da die Singularform des Praktikumsberichts gebraucht wird, es sich im Studiengangskonzept aber um fünf anzufertigende Praktikumsberichte handelt.

Auflagen:

- Dem Studienverlaufsplan wird eine Spalte hinzugefügt, die über Pflicht- oder Wahlpflichtcharakter der jeweiligen Module informiert.
- Der Studiengang überarbeitet § 7 der fachspezifischen Prüfungsordnung und die damit im Zusammenhang stehenden Modulbeschreibungen sowie den Studienverlaufsplan. Insbesondere sollte deutlich werden, dass es sich bei der aktiven Teilnahme um eine Studienleistung nach § 11 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung handelt und beim Praktikumsbericht um eine weitere Studienleistung gemäß § 11 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung. Im Studienverlaufsplan kann diesbezüglich mit Fußnoten gearbeitet werden. Weiterhin sollte deutlich werden, dass mehrere Praktikumsberichte anzufertigen sind.
- Der Studiengang überarbeitet § 11 Abs. 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung, indem der Bezug zur Bachelorarbeit explizit herausgestellt wird. Der Studiengang überarbeitet § 11 Abs. 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung, indem der Bezug zur Bachelorarbeit explizit herausgestellt wird.

2.8 Transparenz und Dokumentation

Die **Studiengangsdokumente einschließlich des Rahmenplans** enthalten teilweise verschärfende oder widersprüchliche Angaben: Im Teilmodul 112 Soft Skills, das mit einer Präsentation im Umfang von 20 bis 40 Minuten abschließt, werden die Vorgaben der Rahmenprüfungsordnung bezüglich der Dauer der mündlichen Prüfung verschärft. Erlaubt ist nach § 14 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung eine Dauer von 15 bis 30 Minuten für Präsentationen.

Im Wahlpflichtbereich der Seminare Tourismusmanagement I und II (Module 50 und 60 einschließlich der dahinterliegenden Wahlpflichtmodule) ist im Studienverlaufsplan als Prüfungsleistung eine Hausarbeit respektive Seminararbeit (15 Seiten) einschließlich einer Präsentation mit einer zeitlichen Dauer von 20 bis 30 Minuten vorgesehen. Die Angaben in den dazugehörigen Modulbeschreibungen unterscheiden sich von den Angaben im Studienverlaufsplan. Gemäß Modulbeschreibung gelten als Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten eine Seminararbeit (15 Seiten) und ein Kurzvortrag im Umfang von 15 Minuten sowie eine Anwesenheitspflicht von 80%. Die Anwesenheitspflicht ist durch § 11 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung legitimiert. Der Studienverlaufsplan enthält keinen Verweis auf die Anwesenheitspflicht beispielsweise in Form einer Fußnote, die sich auf den oben genannten Paragraphen bezieht.

Ein indirekter Widerspruch ergibt sich zwischen den Zugangsvoraussetzungen, die in der fachspezifischen Prüfungsordnung unter Absatz 1 definiert sind und der Modulbeschreibung des Moduls 15 Englisch. Gemäß § 4 Abs. 1 muss ein Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erbracht werden. Der Nachweis kann demgemäß auch durch Bestehen der Prüfung des Moduls 15 Englisch erfolgen. In den Teilnahmevoraussetzungen für das Sprachmodul 15 Englisch werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfordert. Somit kann der Nachweis des englischen Sprachniveaus nicht durch Teilnahme am Modul 15 erfolgen, da ohne dieses Sprachniveau nicht am Modul teilgenommen werden dürfte. Nach Rücksprache mit dem modulverantwortlichen Lehrenden wurde ersichtlich, dass das

erforderliche Eingangsniveau B1 nicht formal abgeprüft wird, um am Modul teilzunehmen. Die Teilnahmevoraussetzung ist damit eher erwünscht.

Eine weitere Inkonsistenz besteht zwischen den Zugangsvoraussetzungen gemäß § 4 Abs. 1 der fachspezifischen Prüfungsordnung und dem Auswahlverfahren, das im Kooperationsvertrag geregelt ist. Gemäß Kooperationsvertrag § 6 Abs. 1 verpflichtet sich die Hochschule zur Immatrikulation der Studierenden, die die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 65 HochSchG und die Voraussetzung des Vertragsverhältnisses erfüllen. Die besonderen Zugangsvoraussetzungen nach § 4 Abs. 1 der fachspezifischen Prüfungsordnung sind nicht inkludiert.

Der **Rahmenplan** ist Bestandteil des Kooperationsvertrags zwischen Hochschule und Kooperationsunternehmen. Er erfüllt den Zweck, den Studienablauf zu veranschaulichen und über erforderliche sowie potentielle Inhalte, Anforderungen sowie Lehr- und Lernziele am zweiten Lernort zu unterrichten.

Die unter 4.1 (Rahmenplan) aufgeführten Module (Seminare Tourismusmanagement I und II, Wahlpflichtmodule 52 – 55 sowie Bachelorarbeit) können anteilig durch Prüfungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Praxispartner gestaltet werden. Diese Informationen werden den Studierenden unter 1.2 Allgemeine Studienziele/ Qualifikationsziele im einführenden Teil des Modulhandbuchs vermittelt, jedoch nicht in den Modulbeschreibungen. Weiterhin enthält 4.4 des Rahmenplans Rahmenbedingungen bezüglich der Studien- und Prüfungsleistungen wie Form und Termin des Einreichens der Praktikumsberichte und der Projektarbeit, die den Studierenden weder über die Modulbeschreibungen noch über die Prüfungsordnung kommuniziert werden.

Das Studiengangskonzept geht aus dem Modulhandbuch und der Selbstdokumentation des Studienganges Tourism and Travel Management im Praxisverbund hervor. Der Studienverlauf wurde sowohl im Modulhandbuch als auch im Curriculum im Anhang zur Prüfungsordnung dargelegt. Der Lesbarkeit des Studienverlaufsplans abträglich ist die fehlende Kopfzeile auf den Seiten 2 und 3.

Die Zugangsvoraussetzungen sind sowohl in der Rahmenprüfungsordnung als auch in der fachspezifischen Prüfungsordnung geregelt. Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Rahmenprüfungsordnung beschrieben. Die zur Erstakkreditierung vorgelegten Dokumente in Form des Modulhandbuchs und der fachspezifischen Prüfungsordnung sind in ihrer vorläufigen Fassung auf den Seiten des Studienganges veröffentlicht.

Die **Beiratsmitglieder** empfehlen in Bezug auf den dualen Studiengang, der im Vergleich zu anderen Anbietern dualer Programme die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sehr gut fördere, eine stärkere und offensivere Außenwerbung des Studiengangs auf der Homepage und in sozialen Medien, beispielsweise mit Hilfe von Videotestimonials. Der **FaStL** schließt sich unter der Berücksichtigung personeller Ressourcen dem Vorschlag an.

Durch die umfassenden Informationen in Bezug auf Inhalte, Schwerpunktthemen und Anforderungen (Lehrveranstaltungen und Prüfungs- sowie Studienleistungen), die den Studierenden in der fachspezifischen Prüfungsordnung, in der Rahmenprüfungsordnung und dem Modulhandbuch einschließlich einleitendem Teil bereitgestellt werden, veröffentlicht der Studiengang keinen separaten Studienplan. Durch die in den Modulbeschreibungen enthaltene Rubrik Literatur erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich über die angegebene Lektüre auf die Modulinhalte vorzubereiten und diese gegebenenfalls zu vertiefen.

Der Fachbereich, die Hochschule sowie die Studierendenvertretung informieren über außer-curriculare und fachübergreifende Angebote, an denen die Studierenden teilhaben können.

Nach Angaben in der Selbstdokumentation stellen die Hochschule Worms und der Fachbereich Touristik/Verkehrswesen verschiedene **Beratungs- und Betreuungsangebote** bereit, die sich an den Phasen des Student Life Cycle orientieren und die unter dem Kriterium 3.4 Studienerfolg ausführlich beschrieben werden. Über Beratungsangebote informieren die Hochschule und der Fachbereich über unterschiedliche Kanäle wie auf dem Postweg, über Mail, auf der Lernplattform Moodle, auf der Homepage und in speziellen Informationsveranstaltungen.

Bewertung: Die Studiengangsdokumente erfüllen zum großen Teil die Anforderungen an Dokumentation und Transparenz in Bezug auf Inhalte, Schwerpunkte, Lehrveranstaltungen und Prüfungs- sowie Studienleistungen. Sie enthalten in Bezug auf das Teilmodul 112 zur Rahmenprüfungsordnung verschärfende Angaben und sind bezüglich der Wahlpflichtmodule Seminar Tourismusmanagement I und II (Module 50 und 60) widersprüchlich. Es ist im Studienverlaufsplan nicht ersichtlich, ob es sich in den Seminaren Tourismusmanagement I und II (Module 50 und 60) um Modulteilprüfungen handelt.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul 15 Englisch sind ungünstig formuliert. Das Auswahlverfahren unter § 5 Abs. 1 des Kooperationsvertrags beachtet nicht alle Zugangsvoraussetzungen der fachspezifischen Prüfungsordnung. Der Rahmenplan enthält unter Punkt 4.4 Informationen, die den Studierenden in den Studiengangsdokumenten nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Literaturangaben in den Modulen 12 und 33 erlauben den Studierenden nur eine ungenügende Vorbereitung auf die Module. Die Studiengangsdokumente sind bis auf die Rahmenprüfungsordnung aufgrund des Studienstarts im Sommersemester 2019 noch nicht auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht. Der Beirat der Studienrichtung regt eine verstärkte Außenkommunikation an, um sich am Markt besser zu platzieren. Die Hochschule informiert über ihre Beratungs- und Betreuungsangebote.

Auflagen:

- Der Studiengang reduziert die Prüfungsdauer der Präsentation im Teilmodul 112 Soft Skills.
- Der Studiengang überarbeitet den Studienverlaufsplan dahingehend, dass die Prüfungsleistungen für die Seminare Tourismusmanagement I und II (Module 50 und 60) abschließend geregelt und in den Studiengangsdokumenten widerspruchsfrei sind. Um die Studierenden über die Anwesenheitspflicht zu informieren, kann im Studienverlaufsplan eine Fußnote installiert werden, die darüber informiert, dass die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls nach § 11 Abs. 3 als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung gilt, da das Modul in Seminarform abgehalten wird.
- Der Studiengang überarbeitet § 5 Abs. 1 des Kooperationsvertrags und integriert die Informationen aus 4.4. des Rahmenplans in die Studiengangsdokumente.

Empfehlungen:

- Dem Studiengang wird nahegelegt, die Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 15 Englisch in erwünschte Voraussetzung abzuwandeln.
- Dem Studiengang wird empfohlen, die Möglichkeit, Prüfungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen zu erbringen (Seminare Tourismusmanagement I und II, Wahlpflichtmodule 52 – 55) auch in den entsprechenden Modulbeschreibungen zu kommunizieren.
- Die Lesbarkeit des Studienverlaufsplans sollte erhöht werden, indem auf den Seiten 2 und 3 eine Kopfzeile integriert wird.
- Der Studiengang möchte die Möglichkeiten einer aktiveren Außenwerbung prüfen, um sich offensiver von konkurrierenden Angeboten abzugrenzen.

3 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Gemäß Teil 3, §§ 11 – 21 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag und dem Hochschulgesetz RLP.

3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Der Bachelor-Studiengang Tourism and Travel Management im Praxisverbund führt, wie in der Selbstdokumentation beschrieben wird, zu einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss. Er dient der Vermittlung der grundlegenden Zusammenhänge des Fachgebietes Touristik/Verkehrswesen, der Einführung der Studierenden in das fachspezifische betriebswirtschaftliche Arbeiten und ihrer Vorbereitung auf eine berufspraktische Tätigkeit oder ein konsekutives Master-Studium.

Auf der **fachlichen Ebene** kennen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Tourism and Travel Management im Praxisverbund B.A. die unterschiedlichen Anforderungen an Betriebe und Unternehmen in den verschiedenen Marktsegmenten des Tourismus- und Verkehrsbereiches. Sie können Querverbindungen zwischen den einzelnen Segmenten herstellen und deren Besonderheiten verknüpfen. Der Kompetenzerwerb in den fachspezifischen Betriebswirtschaftslehren ist breit angelegt, so dass Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich in allen betriebswirtschaftlich orientierten Bereichen der Touristik und des Verkehrswesens eingesetzt werden können. Im Rahmen der Praxismodule können die Studierenden ihre Kenntnisse und Methoden segmentspezifisch am Kooperationsunternehmen ausrichten. Aufgrund ihrer Methodenkompetenzen, die in den Seminaren der höheren Fachsemester erlernt und erprobt wurden, sind die Studierenden in der Lage, sich selbständig in neue Fragestellungen aus ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld einzuarbeiten und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln und diese kritisch zu hinterfragen.

Studierende erwerben im Laufe ihres Studiums **überfachliche Kompetenzen** im Bereich der Berufsbefähigung, der wissenschaftlichen Befähigung, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement:

- Das Ziel der **Berufsbefähigung** wird ebenso wie im regulären Studiengang durch den Erwerb fundierten und umfassenden Grundlagenwissens der allgemeinen und besonderen Betriebswirtschaftslehre angestrebt, so dass Absolventinnen und Absolventen berufsfeldbezogen breit eingesetzt und universell beschäftigt werden können. Die berufspraktische Tätigkeit im kooperierenden Unternehmen erhöht nach Aussage in der Selbstdokumentation die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden, da die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse im branchenspezifischen Umfeld Anwendung finden. Die Studierenden werden frühzeitig in interne Arbeitsabläufe und Projekte im Kooperationsunternehmen eingebunden. Durch die systematische Verzahnung von theoretischen und praktischen Lehr- und Lerninhalten können wissenschaftlich-theoretische Inhalte unmittelbar im Unternehmenskontext reflektiert werden, beispielweise im Rahmen der Bachelorarbeit.
- Die Studierenden des praxisintegrierten Studiengangs werden durch den systematischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten, durch das betreute, eigenständige Verfassen von Hausarbeiten im Rahmen der Seminare Tourismusmanagement I und II, deren Bestandteil eine Vorbereitungsveranstaltung "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" ist sowie durch die Anfertigung der Bachelor-Thesis **wissenschaftlich befähigt**.
- Die Selbstdokumentation führt weiter aus, dass durch eine hohe Interdisziplinarität der Studiengänge und ein breites Wahlpflichtangebot an Vertiefungen und Spezial-

sierungen die Studierenden selbstbestimmt und eigenverantwortlich ihr Studium gestalten können, was zur **Persönlichkeitsentwicklung** beiträgt.

- Die Möglichkeit, sich in Institutionen und Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung zu engagieren, regt einen **Reflexionsprozess über zivilgesellschaftliches Engagement** und Teilhabe bei den Studierenden an, weswegen diese dazu motiviert werden. Weiterhin sind Lehrende aufgefordert, Themen mit Bezug zum gesellschaftlichen Engagement im Rahmen des Curriculums zu behandeln. So integriert beispielsweise das Modul 31 Personalwirtschaft und Organisation ethische und moralische Fragestellungen in Bezug auf gesellschaftlich relevante Ereignisse, aber ermöglicht auch einen sozialen Kompetenzerwerb in Bezug auf Verantwortungsgefühl, Kommunikations- und Konflikt- sowie Changemanagement. Diese Fragestellungen finden sich nicht in der entsprechenden Modulbeschreibung. Die Lehrveranstaltung 112 Soft Skills dient ebenfalls dem sozialen und interkulturellen Kompetenzaufbau. Weiterhin bauen die Studierenden im Berufsalltag ihre Sozialkompetenzen im Umgang mit verschiedenen Interessengruppen aus.

In der konstituierenden **Beiratssitzung** vom 13. Juni 2018 wurden einzelne Kompetenzbereiche des Qualifikationsprofils von Tourism and Travel Management nach allgemeiner, berufspraktischer und gesellschaftlicher Relevanz bewertet.

Besondere berufspraktische wie gesellschaftliche Relevanz besitzen nach Meinung der Beiratsmitglieder Fremdsprachenkompetenz sowie Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Corporate Social Responsibility (CSR). Zu den berufspraktischen Kompetenzen, die als relevant eingestuft wurden, zählen weiterhin Projektmanagement und IT-gestützte Problemlösungskompetenz. Die Vermittlung von digitalen Fähigkeiten (Kenntnisse technologischer Systeme), die eine hohe Bedeutung nach Ansicht der externen Beiratsmitglieder sowie der FaStL-Mitglieder besitzt, wird laut interner Beiratsmitglieder und hochschulischer Gremien an die Besetzung der Professur im Bereich der Digitalisierung geknüpft werden. Besondere Bedeutung geben die Mitglieder des Beirats den Schlüsselqualifikationen (Soft Skills). Weiterhin erachten sie Content/ Kreativität, Datenmanagement und landeskundliche Kenntnisse sowie Auslandsaufenthalte als wichtig.

Beschäftigungsfähigkeit:

Absolventinnen und Absolventen können als Fach- und Führungskräfte im Management von Unternehmen, Verbänden und Institutionen der Reise- und Touristikbranche und tourismusnahen Bereichen beschäftigt werden. Nach Auskunft in der Selbstdokumentation zählen dazu insbesondere:

- Reiseveranstalter (stationär, virtuell)
- Reisebüros (stationär, virtuell)
- Veranstaltungswirtschaft (Messen, Kongresse, Events)
- Fluggesellschaften
- Flughäfen
- Schienenverkehrsunternehmen
- Busreiseveranstalter
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Kreuzfahrtveranstalter/Schiffsreiseunternehmen
- Destinationsmanagement
- Tourismusverantwortliche in Kommunen und Landratsämtern, auf Landes- und Bundesebene
- Kur- und Bäderwesen
- Fremdenverkehrsverbände
- Hotellerie
- Autovermieter

- Geschäftsreiseindustrie (Reisestellen in Unternehmen, Geschäftsreisebüros, Kreditkartenunternehmen/ Abrechnungssysteme)

Die größten Arbeitsgeber, wie in der 2013 durchgeführten **Absolventenstudie** ersichtlich wurde, sind stationäre Reiseveranstalter, Fluggesellschaften und Unternehmen der Eventbranche. Zu neuen Tätigkeitsbereichen zählen seit 2008 Mietwagen-Unternehmen sowie Reisestellen in Unternehmen, Flughäfen und Ferien- oder Freizeitzentren. Zum Zeitpunkt der Befragung waren 65 Prozent der Erwerbstätigen im touristischen Umfeld tätig. 2013 waren circa 90 Prozent der Befragten erwerbstätig, davon drei Viertel fest angestellt. Laut der Ergebnisse der Befragung besetzen 46 Prozent der Befragten Führungspositionen. Drei Viertel des Befragten fanden innerhalb von drei Monaten eine Stelle. Nach Einschätzung in der Selbstdokumentation ist der Tourismus mit etwa 10 Prozent Anteil am Bruttoinlandsprodukt ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, so dass die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften hoch bleiben sollte.

Bewertung: Die Qualifikationsziele auf Bachelorniveau umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen in den Bereichen Berufsbefähigung, Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, Persönlichkeitsentwicklung und soziales Engagement und sind nachvollziehbar beschrieben. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird laut Selbstdokumentation im Modul 31 Personalwirtschaft und Organisation durch Integration von wirtschaftsethischen Fragestellungen adressiert. Die Modulbeschreibung des Moduls 31 enthält keine Hinweise auf die Integration wirtschaftsethischer Fragestellungen.

Nach Einschätzung der externen Beiratsmitglieder entsprechen die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele grundsätzlich den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Lobend hervorgehoben wurden im Vergleich mit anderen dualen Anbietern die Qualität der fachlichen Qualifikationsziele sowie die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Nach Beurteilung durch den FaStL werden die fachlichen Kompetenzen insbesondere in den touristischen und verkehrswissenschaftlichen Modulen auf betriebswirtschaftlicher Basis und innerhalb der komplementärwissenschaftlichen Module erworben. Die Ausführungen in der Selbstdokumentation zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen werden von den FaStL-Mitgliedern geteilt. Durch die hohe Übereinstimmung der Studieninhalte mit dem regulären Studiengangspendant ist nach Meinung der FaStL-Mitglieder die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gegeben. Der FaStL bestätigt die Angemessenheit der Eingangsqualifikationen in Bezug auf das Qualifikationsprofil. Der Fachbereichsrat schließt sich der Bewertung durch den FaStL an.

Wie die Ergebnisse der Absolventenbefragung veranschaulichen, waren 2013 etwa neun von zehn Befragten erwerbstätig, davon etwa zwei Drittel im touristischen Umfeld. Die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen bleibt nach Einschätzung in der Selbstdokumentation perspektivisch hoch.

Empfehlung: Da gemäß Selbstdokumentation die Studierenden im Modul 31 Personalwirtschaft und Organisation durch Integration berufsethischer Fragestellungen zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden sollen, sollten diese ethischen Themen in der Modulbeschreibung unter Lernergebnissen und Inhalten transparent gemacht werden.

3.2 Studiengangskonzept und dessen Umsetzung

Curriculum:

Das Curriculum des Studiengangs Tourism and Travel Management im Praxisverbund besteht aus Theoriephasen, die an der Hochschule Worms absolviert werden und Praxisphasen im kooperierenden Unternehmen.

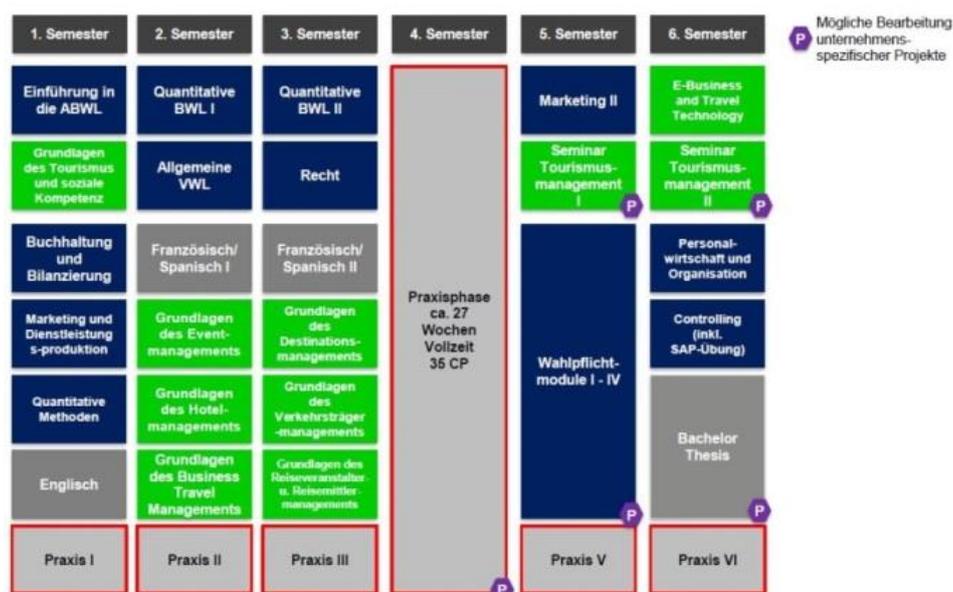


Abbildung 1 Curriculum Tourism and Travel Management i.P.

Das Curriculum setzt sich gemäß Selbstdokumentation aus **folgenden Kompetenzbereichen** zusammen, um dem Qualifikationsprofil des Studiengangs gerecht zu werden:

- allgemeine betriebswirtschaftliche Kompetenzen (30 Leistungspunkte),
- Tourismus- und verkehrswissenschaftliche Kompetenzen, einschließlich der Seminare Tourismusmanagement I und II (50 Leistungspunkte) – auf beide Bereiche verteilen sich zusätzlich die Wahlpflichtmodule 52-55 im Umfang von 20 Leistungspunkten –
- fremdsprachlich-interkulturelle Kompetenzen (15 Leistungspunkte),
- komplementärwissenschaftliche Kompetenzen (25 Leistungspunkte),
- berufspraktische Kompetenzen/ Praxisphasen (60 Leistungspunkte).

Die Studierenden erwerben in Modulen im Umfang von 30 Leistungspunkten einschließlich der Bachelorarbeit **Schlüsselkompetenzen und wissenschaftliche Fähigkeiten**, die somit als Querschnittsbereiche zu betrachten sind.

Die ersten drei Semester dienen laut Selbstdokumentation dem Erreichen von **Fach- und Methodenkompetenzen** und der Anwendung des Gelernten in den Praxismodulen. Die Praxisphasen vertiefen einerseits die Fach- und Methodenkompetenzen, festigen aber auch den **sozialen und kommunikativen Kompetenzerwerb**. Über die Auswahl der Module sowie der immanenten Themenstellungen können die Studierenden in den Seminaren und in den Wahlpflichtmodulen im fünften und sechsten Semester individuelle Schwerpunkte setzen, bestenfalls in Hinblick auf Relevanz für das Partnerunternehmen. Im Rahmen der Bachelor-Thesis bearbeiten die Studierenden ein berufspraktisches Thema.

Das Studienangebot ist in Teilen englischsprachig organisiert, die Studierenden werden darüber hinaus verpflichtet, eine zweite **Fremdsprache** zu belegen. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen im fünften Semester ermöglicht den Studierenden eine dritte Fremdsprache zu erlernen. Im fünften Semester mit dem Wahlpflichtbereich ist ein **Mobilitätsfenster** (§ 8 der fachspezifischen Prüfungsordnung) installiert und erlaubt den Studierenden einen Auslandsaufenthalt nach Absprache mit dem Partnerunternehmen. Ein Learning Agreement erleichtert die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen bis zu 30 Leistungspunkten.

Strukturelle **Änderungen des Curriculums** ergaben sich 2016, indem Teilmodule neu geclustert wurden. Das Teilmodul Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentationstechnik war

ursprünglich Bestandteil des Moduls Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten zusammen mit dem Teilmodul Soft Skills (Teambuilding/-arbeit, Präsentationstechnik). Das wissenschaftliche Arbeiten wurde in die Wahlpflichtmodule "Seminar Tourismusmanagement I + II" als Einführungsveranstaltung (lt. Modulbeschreibung) integriert. Der Bereich Soft Skills wurde als Teilmodul in das Modul Grundlagen des Tourismus und Soziale Kompetenz mit einem weiteren Teilmodul Einführung in die Tourismuswirtschaft aufgenommen.

Die **externen Beiräte** haben dem Themenbereich Corporate Social Responsibility (CSR) eine besondere Bedeutung beigemessen. Es wurde diskutiert, dass für das Thema CSR die Lehrenden sensibilisiert werden sollen. Falls möglich sollte das Thema in Form eines (Teil-) Moduls integriert werden. Ein bereits bestehendes Wahlmodul könnte, um dem Thema gerecht zu werden, in Zusammenarbeit mit Futouris e.V.¹ wieder eingeführt werden, wie die Studiengangsleitung bestätigt.

Wie dem **FaStL**-Protokoll zu entnehmen ist, könnte ebenfalls im Umfang von zwei Semesterwochenstunden ein eigenes Teilmodul in Grundlagen der Tourismuswirtschaft diesen Anforderungen entsprechen. Der FaStL regt auf Initiative des Beirats eine curriculare Verschiebung in Bezug auf das Modul 11 Grundlagen des Tourismus und Soziale Kompetenz an, aus dem das Teilmodul Soft Skills herausgelöst werden könnte, um es mit den Grundlagen des Projekt- und Prozessmanagement zu kombinieren. Diese Anregung entstammt den Beiratsmitgliedern, die Grundlagen des Projekt- und Prozessmanagements in Verbindung mit wissenschaftlichem Arbeiten modular im Curriculum zu verankern. Derzeit werden die Grundlagen des Projekt- und Prozessmanagement im Modul 31 Personalwirtschaft und Organisation gelehrt, das im dritten Semester angeboten wird, damit die Studierenden das Gelernte im Rahmen von im Wahlpflichtbereich angebotenen Projektarbeiten anwenden. Das "frei gewordene" Teilmodul Einführung in die Tourismuswirtschaft könnte demnach mit einer Lehrveranstaltung zum Thema Nachhaltigkeit/ CSR gekoppelt werden.

Die **studentische Vertretung im FaStL** regt an, das Thema Datenschutz und Datensicherheit in die Module zu integrieren, was derzeit geprüft wird. Module, die sich dafür anbieten, sind E-Business, Travel Technology, Business Travel Management, Reiseveranstaltungsmanagement, Personalmanagement und Recht. Der FaStL schlägt vor, nach dem Vorbild von Business Travel Management, welches im Studiengang Aviation Management angeboten wird, Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Computerreservierungssystemen (GDS) wie Amadeus zu üben und verbunden mit einem Lehrauftrag, das Thema Datensicherheit zu integrieren.

Im Rahmen der **Beirats- sowie der FaStL-Sitzung** wurde diskutiert, wie die innerhalb der Qualifikationsziele identifizierten Inhalte und Kompetenzen sich im Curriculum niederschlagen. Die internen Beiratsmitglieder können bestätigen, dass Content/ Kreativität und Datenmanagement bereits in das Curriculum in Form des Moduls Eventmanagement und in Form der SAP-Übung integriert sind und Soft Skills in den Seminaren und Wahlpflichtmodulen adressiert werden. Die FaStL-Mitglieder schließen sich den internen Beiratsmitgliedern an und bestätigen, dass der Wahlpflichtbereich Möglichkeiten bereithält, die Themen Landeskunde, Datenmanagement (bereits im Modul Marktforschung) und Content/ Creativity zu behandeln respektive zu vertiefen.

Lehr-, Lernformen und Prüfungsformen:

Um den Kompetenzerwerb im Studiengang Tourism and Travel Management im Praxisverbund zu ermöglichen, werden im hochschulischen Teil des Studiums vor allem **Vorlesungen** mit Übungsanteilen eingesetzt, die interaktive Elemente wie Gruppenarbeiten und Fallstudien oder Diskussionen sowie vereinzelt Blended Learning-Anteile enthalten, deren Lernergebnisse mit einer **Klausur** abgeprüft werden. In der Regel besteht der **Selbststudienanteil**

¹ <https://www.futouris.org/ueber-uns/> (Stand: Oktober 2018)

aus der Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen sowie der Prüfungsvorbereitung. Gemäß Selbstauskunft werden den Studierenden auf der Lernplattform Moodle Lerninhalte und weitere Informationen zum Selbststudium zur Verfügung gestellt. Breit angelegte Wissensbestände werden in der Regel im Sinne des Verstehens, Klassifizierens und Anwendens aufgebaut, was dem Qualifikationsziel der breiten Vermittlung von Fachwissen entspricht.

Für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen und von Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens (Modul 11 Grundlagen des Tourismus und Soziale Kompetenz sowie zwei Module 50 und 60 als Seminare Tourismusmanagement im fünften und sechsten Semester) kommen **seminaristische Lehrformen** zum Einsatz, die stärker auf die durch Lehrpersonal angeleitete Beteiligung von Studierenden fokussieren. In der Regel wird der Kompetenzerwerb in den Seminaren durch schriftliche **Hausarbeiten** einschließlich **Präsentation** der Ergebnisse abgeprüft. Auf Empfehlung der Gutachterinnen und Gutachter des letzten Akkreditierungsverfahrens wurden im Sinne der Prüfungsvarianz die Prüfungsformen im Wahlpflichtbereich, der 20 Leistungspunkte im Curriculum umfasst, um **Projekt- und Hausarbeiten** ausgeweitet². Die im Wahlpflichtbereich durchgeführten Praxisprojekte wie der Showabend, das Projekt Heiliger Sand, das Fluggastprojekt Hahn oder Weintourismus zeichnen sich durch innovative Lehr- und Lernansätze aus, wie im Rahmen des Orientierungsgesprächs zwischen Hochschulleitung und Dekanat festgestellt wurde.

In den Praxisphasen am zweiten Lernort sind die Studierenden zum Einen aufgefordert, die durch Lernergebnisse strukturierten **Praktikumsberichte** zu nutzen, um die Lerninhalte an den praktischen Gegebenheiten zu reflektieren und fachliche Bezüge herzustellen sowie zum Anderen ihre Rolle im Unternehmen iterativ über die Praxisphasen anzupassen. Im Rahmen des vierten Semesters im Kooperationsunternehmen führen die Studierenden eine Projektarbeit durch, deren Ergebnisse verschriftlicht und präsentiert werden. In der Regel wird das Thema der Bachelor-Thesis gemeinsam von Hochschule und Kooperationsunternehmen festgelegt.

In der 2013 durchgeführten **Absolventenbefragung** wurden die Befragten gebeten, einen Vergleich zwischen erlernten und im Berufsleben erforderlichen Fähigkeiten zu ziehen. Diskrepanzen ergaben sich in Bezug auf das selbständige Arbeiten und Verantwortungsbewusstsein sowie in Bezug auf kommunikative Kompetenzen, Konflikt- sowie Teamkompetenzen. Ein Vorschlag der Beiräte ist, verstärkt Kleingruppenarbeit in Vorlesungen zu integrieren, um eben diese sozialen Kompetenzen zu üben. Die Studiengangsleitung beklagt im 3-Jahresbericht, dass die Regelung, dass ein Modul mit einer Prüfung abzuschließen ist, eine flexible Leistungsüberprüfung und die Vermittlung von Sozialkompetenzen in Form von Gruppen- und Projektarbeiten behinderten. In einer Analyse des Modulhandbuchs wird ersichtlich, dass in 13 Modulen interaktive Lehrformen angewendet werden; explizite Gruppenarbeiten werden nur in den Modulen 11, 15 und 51 durchgeführt.

Möglichkeiten der Studierenden, sich aktiv in die **Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse** einzubringen bestehen innerhalb der Wahlpflichtmodule, in denen Studierende sich branchenspezifisch, betriebswirtschaftlich oder sprachlich ausrichten können. Eine weitere inhaltliche Wahlmöglichkeit bieten beide Tourismusseminare und die in diesem Zusammenhang zu erstellenden Hausarbeiten.

Ressourcen und Personalentwicklung:

Das zur Verfügung stehende **Lehrangebot** des Studiengangs/ der Studienrichtung setzt sich aus 18 Professorenstellen, 3,5 LfbA-Stellen und 7,5 Stellen für wissenschaftliche Assistenten zusammen. Hinzukommen 123 Lehrauftragsstunden. Der Fachbereich wird organisato-

² Von 16 angebotenen Modulen im Wahlpflichtbereich je Semester werden die Leistungen von durchschnittlich drei Modulen nicht mit einer Klausur abgeprüft.

risch durch eine Projektstelle zum dualen Studium unterstützt, die den dual Studierenden sowie den Kooperationspartnern als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Nach Aussage in der Selbstdokumentation besteht für Hochschullehrende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, an Seminaren des Ministeriums des Inneren, für Sport und Infrastruktur des Landes zu Themen wie Führungskräftequalifizierung, Konfliktmanagement, Rhetorik und Ähnlichem sowie bei Bedarf an Inhouse-Schulungen teilzunehmen, um sich fortzubilden. So gab es laut Selbstbericht in der Vergangenheit bereits **Seminare** zu Themen wie interkulturelle Kommunikation, Rhetorik und Präsentation oder EDV-Kurse. In den letzten Jahren wurde verstärkt in den Ausbau der Englischkenntnisse im Fachbereich investiert. Didaktische Weiterbildungsangebote über die hochschuldidaktische Kooperation mit der Hochschule Ludwigshafen oder über den Hochschulevaluierungsbund werden ebenfalls bekannt gegeben; die Teilnahme steht den Lehrenden frei. Der 3-Jahresbericht bezeugt eine sehr rege Teilnahme der Lehrenden an Fachkonferenzen und Workshops sowie ein Interesse an didaktischen Veranstaltungen.

Die **Finanzierung des Studiengangs** ist gemäß der Bestätigung der Leitung des Fachbereichs aus den Akkreditierungsunterlagen gesichert. Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung nutzt der Studiengang Vorlesungs-, Seminarräume und PC-Pools der Hochschule sowie die Ausstattung der Hochschulbibliothek an Studier- und Leseplätzen. Die Raumnutzung wird zentral koordiniert. Der Studiengang benötigt nach Selbsteinschätzung keine gesonderten Labore und Geräte.

Studierbarkeit:

Die **organisatorische Abstimmung** hinsichtlich der Stundenplanung erfolgt durch den Prodekan und einen Mitarbeiter des Fachbereichs, so dass es den Studierenden ermöglicht wird, Veranstaltungen überschneidungsfrei zu besuchen. Inhaltlich haben im Rahmen der Studiengangsentwicklung die Modulverantwortlichen und Lehrenden die Lehrinhalte abgestimmt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung des **Prüfungszeitraums** erfolgt durch die Hochschulleitung. Die darauf aufbauende Erstellung des Prüfungsplans für die gesamten Prüfungen des Fachbereichs liegt in einer Hand, um die Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten. Der Prüfungsplan wird zu Semesterbeginn vom Prüfungsausschuss verabschiedet und vor Ort als auch über Moodle veröffentlicht. Der Prüfungsplan enthält Informationen zu den Daten der Prüfungen, zur Prüfungsform, zu den Prüfenden sowie zur Dauer der Prüfung. Wiederholungsprüfungen finden im Prüfungszeitraum des Folgejahres statt.

Die Leistungsbewertung/ das Feedback durch die Lehrenden erfolgt laut Selbstdokumentation zeitnah und enthält neben der Benotung auch die Option auf ein Gespräch. Bewertungsprozesse, Prüfungsformen sowie die Bewertungsstandards werden zwischen Studiengangleitung und Lehrenden in Gesprächen vereinbart und den Studierenden in den Einführungsveranstaltungen zu Semesterbeginn transparent kommuniziert.

In den **Semesterabschlussgesprächen** mit den Studierenden wurden im 3-Jahresberichtszeitraum des regulären Studiengangs bezüglich der Veranstaltungs- und Prüfungsorganisation sowie der Ausstattung gemischte Beurteilungen abgegeben, jedoch wurden Probleme soweit konkretisiert, dass sie operationalisierbar sind, beispielsweise bezüglich der Ablaufplanung in Hinblick auf die Wahlpflichtmodule.

Die **studentische Arbeitsbelastung** pro Leistungspunkt wird im Studiengang mit 30 Zeitstunden ermittelt. Hinsichtlich der Festlegung von Leistungspunkten für Module orientieren sich die Modulverantwortlichen an den Erfahrungswerten im Fachbereich, wie die Selbstdokumentation ausführt. Sollten sich im Rahmen von semestrig stattfindenden Workloadüberprüfungen in Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Semestergesprächen Abweichungen

ergeben, werden Maßnahmen ergriffen, den geplanten und tatsächlichen Arbeitsaufwand in Übereinstimmung zu bringen. Die Arbeitsbelastung und der Zeitaufwand für die Lehrveranstaltungen wurden als Ergebnis der Lehrveranstaltungsbefragungen von den Studierenden im zurückliegenden Berichtszeitraum des regulären Studiengangs, der als Referenz dient, als angemessen eingestuft.

Im regulären Studiengang, wurde im 3-Jahresberichtszeitraum die **Regelstudienzeit** von sechs Semestern von etwa einem Drittel der Studierenden um im Schnitt zwei Semester überschritten. Der Kommentierung im 3-Jahresbericht zufolge ist die Überschreitung der Regelstudienzeit folgenden Faktoren geschuldet:

- es wurde kein optimales Mobilitätsfenster installiert,
- die Prüfbelastung im sechsten Semester führt zu einer Verschiebung der Bachelorarbeit
- oder das Praxissemester wurde zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, so dass es möglich wurde, an das Praxissemester die Erstellung der Bachelorarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen anzuschließen.

Maßnahmen, dem entgegenzuwirken, wurden beispielsweise bezüglich des Studienverlaufs vorgenommen. Das Mobilitätsfenster wurde auf das fünfte Fachsemester festgelegt, in welchem durch Wahlpflichtmodule eine hohe Anerkennungschance besteht. Wie im letzten Akkreditierungsverfahren empfohlen wurde, wurden Marketing und Controlling als eigenständige Module installiert und in aufeinanderfolgenden Semestern angeboten. Weiterhin wurde die Praxisphase auf ein Semester ausgeweitet, was sich laut FaStL-Protokoll positiv auf die Studienorganisation ausgewirkt hat. Der Bedarf nachberufspraktischen Abschlussarbeiten wird durch den praxisintegrierten Studiengang direkt adressiert.

Im Studiengang Tourism and Travel Management i.P. erwerben die Studierenden jeweils fünf Leistungspunkte in der vorlesungsfreien Zeit im Rahmen der Praxismodule zusätzlich zu den 30 Leistungspunkten, die an der Hochschule im Semester erbracht werden, da die Praxisphasen curricular eingebunden und kreditiert sind. Die erhöhte Arbeitsbelastung infolge des Profilvermerks **Intensivstudiengang** wird von den Beiratsmitgliedern einerseits in Hinblick auf die ressourcenschonende Polyvalenz der Module andererseits in Hinblick auf die Weiterstudierbarkeit in der regulären Programmvariante im Fall, dass eine Weiterbeschäftigung der Studierenden nicht möglich ist, gerechtfertigt. Als Studienleistung verfassen die Studierenden jeweils einen Praktikumsbericht, im 27 Wochen umfassenden Praxismodul IV verfassen die Studierenden an Stelle des Praktikumsberichtes eine Projektarbeit und präsentieren deren Ergebnisse.

Die **Module** des Studiengangs Tourism and Travel Management im Praxisverbund haben bis auf das Praxismodul IV, das sich über ein ganzes Semester erstreckt, und die Bachelor-Thesis jeweils einen **Umfang von fünf Leistungspunkten**, so dass sich eine Prüfungsbelastung von **fünf Prüfungen und ein Praktikumsbericht pro Semester**, ausgenommen das vierte Semester ergibt. Die Reduktion der Modulgröße wurde vorgenommen, da die Studierenden den größeren Prüfungsumfang, der größeren Modulen geschuldet war, kritisierten, wie das FaStL-Protokoll belegt.

Die Module schließen in der Regel mit einer Prüfung ab. Eine Ausnahme bildet das Modul 11 Grundlagen des Tourismus und Soziale Kompetenz, da in den Teilmodulen 111 Einführung in die Tourismuswirtschaft und 112 Soft Skills heterogene Kompetenzbereiche adressiert werden, welche verschiedene Prüfungsarten erfordern. Wie bereits unter dem Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation moniert, ist nicht eindeutig erwiesen, ob es sich in den Modulen 50 und 60 Seminar Tourismusmanagement I und II durch die Dauer der Präsentation um ein Modulteilprüfungen handelt. Formal wird auch die erforderliche Anwesenheitspflicht von 80% als weitere Prüfung gewertet. Didaktisch ist diese Studienleistung in der Lehrform begründet und führt zu keiner zusätzlichen Belastung.

Bewertung: Die Umsetzung des dualen Konzeptes wird von Seiten des Beirats als gut eingeschätzt. Für den fachlichen Kompetenzerwerb kommen überwiegend interaktive Vorlesungen zum Einsatz. Vertiefte Fach- und Methodenkenntnisse können die Studierenden innerhalb der Seminare sowie innerhalb des Wahlpflichtbereiches der Module 52 bis 55 erlangen, die eine individuelle Ausrichtung ermöglichen. Die Praxisphasen erlauben einen Theorie-Praxistransfer sowie die Förderung der sozialen und kommunikativen Fähigkeiten. Eingangsklassifikationen sind, wie FaStL und Fachbereichsrat einschätzen, in allen Bereichen angemessen. Sprachliche Eingangsklassifikationen wurden unter den Kriterien 2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten sowie 2.8 Dokumentation und Transparenz bewertet.

Die Beiratsmitglieder beurteilen die Lehr- und Lernformen als vielfältig und umfassend. Sie empfehlen jedoch verstärkt den Einsatz von Kleingruppenarbeiten in Lehrveranstaltungen zum Zweck der selbständigen Wissensaneignung auch in Bezug auf den Ausbau von Sozialkompetenzen. Auch die FaStL-Mitglieder beurteilen die konsequente Ausrichtung der Module an den Studiengangzielen als gegeben. Der Fachbereichsrat schließt sich den Beurteilungen an. Inhaltlich regen die Beiräte und der FaStL an, die Themen Corporate Social Responsibility, Projekt- und Prozessmanagement sowie Datenschutz/ Datensicherheit stärker curricular auszuprägen.

Der Studiengang ermöglicht im Rahmen der Wahlpflichtangebote eine aktive Beteiligung der Studierenden an den Lehr- und Lernprozessen. Den Studierenden steht es frei, das im fünften Semester installierte Auslandssemester zu nutzen.

FaStL und Fachbereichsrat bewerten die zur Verfügung stehenden Ressourcen des Studiengangs als ausreichend unter der Prämisse, dass die Lehrveranstaltungen im Code Sharing-Verfahren³ mit dem regulären Tourism and Travel Management-Studiengang durchgeführt werden. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung stehen Lehrenden und Mitarbeitenden zur Verfügung und werden genutzt.

Die in der vorletzten Akkreditierungsperiode vorgenommene Festlegung der Modulgröße auf fünf Leistungspunkte führt nach Einschätzung im FaStL und im Fachbereichsrat zu einer angemessenen Prüfungsdichte mit sechs Prüfungen pro Semester. Die zusätzliche Belastung in Form des Praxisberichtes für die Praxisphasen wird mit Hinblick auf ökonomische Aspekte von den Gremienmitgliedern als angemessen bewertet. Um ein Studieren in der Regelstudienzeit besser zu ermöglichen, wurden Maßnahmen wie die Festlegung eines Mobilitätsfensters, curriculare Anpassungen und eben das duale Studiengangsmodell unternommen.

Empfehlungen:

- Der Studiengang prüft, ob eine modulare Änderung sinnvoll und möglich ist, die Einführung in die Tourismuswirtschaft mit einem Teilmodul zum Thema Nachhaltigkeit/ CSR zu koppeln und in einem weiteren Modul Projekt- und Prozessmanagement, Soft Skills und Wissenschaftliches Arbeiten zu kombinieren.
- Der Studiengang prüft, in welcher Art und Weise das Thema Datensicherheit und Datenschutz Eingang in das Curriculum finden kann.
- Dem Studiengang wird empfohlen, in die Modulbeschreibung (Lehr- und Lernformen) des Moduls 23 Grundlagen des Eventmanagements Fallstudien mit aufzunehmen, da diese in den Lernergebnissen aufgeführt werden.

3.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge:

³ Im Code-Sharing Verfahren besuchen Studierende verschiedener Studiengänge dieselbe Lehrveranstaltung.

Gemäß der Selbstdokumentation des Studiengangs haben in der Phase der Studiengangskonzeption Modulverantwortliche und Lehrende die Modulinhalte aufeinander abgestimmt. Ex post können die Lehrveranstaltungsevaluation sowie die Semesterabschlussgespräche als Korrektiv für vorhandene Redundanzen dienen. Inhaltliche Verbesserungsvorschläge (CSR, Datensicherheit und Datenschutz, Prozess- und Projektmanagement) wurden seitens des Beirats und des FaStLs geäußert, um das Studiengangskonzept aktuellen Anforderungen anzupassen, wie unter den Kriterien 3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau sowie 3.2 Studiengangskonzept und dessen Umsetzung ausgeführt wurde. Die Hochschule nutzt zur **Weiterentwicklung ihrer Curricula** verschiedene Formate: Mittelfristig soll einmal im Jahr ein **Tag der Kooperationspartner** stattfinden, an dem sich mit Vertreterinnen und Vertretern kooperierender Unternehmen über aktuelle Entwicklungen in der Praxis und deren potentielle Auswirkungen auf die Studieninhalte ausgetauscht werden kann.

Ferner verfügt der Fachbereich über zwei beratende **Beiräte**, einen auf Ebene des Fachbereichs und einen auf Ebene der touristischen Studiengänge, die jeweils hälftig mit internen Mitgliedern und hälftig mit externen Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern besetzt sind. Impulse aus diesem Gremium werden – sofern möglich – bei Weiterentwicklung berücksichtigt, denn die Empfehlungen aus dem Beirat gehen in die Berichte des institutionalisierten Monitoring-Systems ein.

Die Lehrenden des Studiengangs nutzen zur Generierung von Inputs vermehrt den Besuch von **Fachkonferenzen**, die in der Branche ebenfalls einen Vernetzungseffekt mit sich bringen.

Internationalisierung:

Der Studiengang Tourism and Travel Management im Praxisverbund hat im fünften Semester ein **Mobilitätsfenster** installiert, das sich durch ein umfangreiches Wahlpflichtangebot auszeichnet. Das Auslandsstudium kann in Absprache mit dem Kooperationsunternehmen wahrgenommen werden. Der Anteil der Studierenden, die ein Auslandssemester im regulären Studiengang absolvierten, ist im Berichtszeitraum (3-Jahresbericht) gestiegen, ebenso wie das **Lehrangebot in englischer Sprache** von zehn auf 13 Vorlesungen. Ziel des regulären Studiengangs ist es, die Studierendenmobilität auf 100 Prozent und die staff mobility an sich zu erhöhen. Der Fachbereich plant zur Verbesserung der Beziehungen zu den Partnerhochschulen im Oktober eine Internationale Woche.

Die **Beiratsmitglieder** empfehlen eine Verbesserung der schriftlichen und mündlichen Ausdrucksfähigkeit in englischer oder einer weiteren (Fremd-) Sprache beispielsweise durch mehr englischsprachige Lehrangebote. Vorzugsweise sollen Fachmodule in englischer Sprache gelehrt werden. Der **FaStL** teilt diese Meinung des Beirats. Der **Fachbereichsrat** definiert die Bedingungen, unter denen ein Ausbau des Angebots an fachsprachlichen Lehrveranstaltungen im Rahmen künftiger Akkreditierungsverfahren realisiert werden könne: 1. Die Interaktionsfähigkeit und die inhaltliche Qualität der betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen bleiben auf einem hohen Niveau erhalten, 2. die Lehrenden stellen die Veranstaltungssprache freiwillig auf Englisch um, 3. die Akquise qualifizierten Lehrpersonals sowie 4. die Intensivierung des Dozentenaustauschs und die Gewinnung internationalen Lehrpersonals.

Konzept des Qualitätsmanagementsystems:

Die Hochschule Worms arbeitet zurzeit an einem eigenen **Leitbild für die Lehre**. Ein erster Entwurf wurde vom Stabsbereich Qualitätsmanagement zusammen mit dem Senatsausschuss für Qualitätsmanagement der Hochschule erstellt. Dieser soll im kommenden Semester durch Inputs aus den Fachbereichen ergänzt werden, bevor der Rollout in die dezentralen Einheiten beginnen kann. Da es sich hierbei um Work in Progress handelt, konnte der Studiengang zum Zeitpunkt der Erstellung der Akkreditierungsunterlagen keinen Bezug auf das Dokument nehmen. An dieser Stelle sei auf die Einbettung des Studiengangs in das generische Profil/Leitbild der Hochschule Worms verwiesen.

Strategische Einbindung des Studiengangs:

Die Hochschule Worms verschreibt sich in ihrem Profil und Leitbild den folgenden Aspekten:

- **Berufsfeldorientierung/Praxisbezug**
- **Internationalität**
- **Qualitäts- und Leistungsorientierung in der Lehre**
- **Angewandte Forschung, Wissens- und Technologietransfer**

Der Studiengang Tourism and Travel Management im Praxisverbund fügt sich strategisch in dieses Profil ein, da er sich durch die **integrierte Praxisphasen** beim Praxispartner und eine **praxisorientierte Lehre** als berufsfeld- und anwendungsorientierter Studiengang versteht.

Um das internationale Profil der Hochschule zu unterstützen, ist fachbereichsweit für alle Studiengänge ein Auslandssemester eingerichtet. Der zu bewertende Studiengang wird teilweise in englischer Sprache durchgeführt. Im Bereich des Wissens- und Technologietransfers ist der Fachbereich durch die Nähe zur Tourismusmesse ITB, durch Drittmittelprojekte wie COCTA, Festspiele Bad Hersfeld oder den Rheinland-Pfalz Tag und durch regelmäßige wissenschaftliche Publikationen aktiv. In Bezug auf die Qualitätsdimension von Studium und Lehre setzt sich der Fachbereich aktiv für das Projekt Frühwarnsystem ein und strebt eine Änderung der Prüfungsmodalitäten in Richtung continuous assessment an. Durch **kleine Kohortengruppen** entsteht eine **gute Betreuungsrelation**, die Studierende nutzen, um mit den **praxiserfahrenen Dozentinnen und Dozenten** in direkten Kontakt zu treten.

Der Studiengang fügt sich als duale Variante des bewährten Studiengangs Tourism and Travel Management in die strategische Ausrichtung des Fachbereichs ein. Die Ausbildung am Fachbereich setzt auf eine betriebswirtschaftlich fundierte und anwendungsorientierte Lehre, die auf – soweit absehbar – künftige **Erfordernisse der Touristik- und Luftverkehrsbranche** ausgerichtet ist. Der praxisintegrierte Studiengang deckt die touristische Wertschöpfungskette wie in der regulären Variante in Form von sechs speziellen Betriebswirtschaftslehren (Hotelmanagement, Reiseveranstalter- und Reisemittlermanagement, Veranstaltungsmanagement, Business Travel Management, Destinationsmanagement und Verkehrsträgermanagement) vollständig ab und verfügt damit über ein besonderes Alleinstellungsmerkmal. Er grenzt sich von der regulären Variante durch die Verzahnung der theoretischen und praktischen Studienanteile ab.

Bewertung: Das duale Studiengangsangebot fügt sich strukturell sowohl in die Hochschulstrategie als auch in die Ausrichtung des Fachbereichs ein, besonders durch seine Berufsfeld- sowie seine internationale Orientierung. Der Beirat der Studienrichtung regt an, das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen weiter zu erhöhen. Diesbezügliche Anstrengungen wurden im 3-Jahresberichtszeitraum bereits unternommen. Bei der Umstellung auf Englisch sollten jedoch Qualitätsaspekte und Freiwilligkeit beachtet werden. Bei der Entwicklung und Weiterentwicklung des Studiengangs wird von Referenzsystemen wie dem HQR sowie dem aktuellen Diskurs bzgl. der Entwicklungen der Berufspraxis Gebrauch gemacht, der auf Fachkonferenzen geführt wird.

Nach Einschätzung des FaStL belegt das erfolgreich abgeschlossene Reakkreditierungsverfahren der regulären Studiengangsvariante die inhaltliche und fachliche Aktualität des Curriculums.

Empfehlung: Der Studiengang prüft die Möglichkeiten und Bereitschaft, Fachmodule/ Fachveranstaltungen verstärkt in englischer Sprache anzubieten.

3.4 Studienerfolg

Die Hochschule Worms ist **systemakkreditiert** und verfügt daher über ein umfassendes Qualitätssicherungssystem, welches alle Studiengänge einem **kontinuierlichen Monitoring** zur Qualitätssicherung und -entwicklung unterzieht und damit Maßnahmen zur **Verbesserung des Studienerfolgs** beinhaltet.

Im Rahmen dieses QM-Systems werden **alle relevanten Stakeholder** wie Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Berufspraktikerinnen und Berufspraktiker, Studierende und Absolventinnen und Absolventen beteiligt – entweder durch entsprechende Befragungen, Beiräte oder durch die Mitgliedschaft in QM-relevanten Arbeits- und Entscheidungsgremien.

Der Fachbereich Touristik/Verkehrswesen nutzt ein umfassendes Set an **Evaluationsinstrumenten**, die sich am Studierendenlebenszyklus orientieren.

- **Studieneingangsbefragung:** Hierbei handelt es sich um eine Befragung, die im Rahmen der Erstsemesterbegrüßung durchgeführt wird. Dabei stehen die Gewinnung von Informationen zur Herkunft der Studierenden im Vordergrund sowie die Möglichkeit, eine Rückmeldung zum Verlauf des Bewerbungsverfahrens zu erhalten.
- **Lehrveranstaltungsevaluation:** Die Befragung wird semestrig durchgeführt, um Anhaltspunkte über die Qualität der Lehrveranstaltungen zu erfahren. Ein Stichprobenverfahren stellt sicher, dass jede Lehrveranstaltung im Zeitraum von zwei Jahren mindestens einmal evaluiert wird. Diese Paper-Pencil-Befragung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Qualitätssicherung der Universität Mainz. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation können im Nachgang von den Lehrenden in den Lehrveranstaltungen besprochen werden. Ferner sind die Ergebnisse Gegenstand kollegialer Gespräche zwischen Lehrenden und der Leitung des Fachbereichs. Sofern das Ergebnis einer Evaluation vom Durchschnitt des Fachbereichs abweicht, ist von den betroffenen Lehrenden ein Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Ergebnisse zu erstellen und für das kollegiale Gespräch vorzuhalten.
- **Workloadüberprüfung:** Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation sowie eines Semesterabschlussgesprächs thematisiert. Bei Ausreißern in diesem Bereich werden die Lehrenden dazu angehalten, Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen und umzusetzen.
- **Semesterabschlussgespräche:** Die Studiengangsleitungen des Fachbereichs führen einmal im Semester Gespräche mit den Semestersprechern der jeweiligen Studiengänge, um Verbesserungspotentiale zu identifizieren. Inhalte sind u.a. die Organisation des Studiums, Mobilität oder Betreuung. Ergänzend hierzu wird in regelmäßigen Abständen die Studierendenvertretung des Fachbereichs konsultiert, im Rahmen einer Lehrveranstaltung bietet sich aufgrund des Kleingruppenprinzips ebenfalls Raum für Diskussionen. Durch diese Gespräche identifizierte Potentiale werden – sofern möglich – entweder direkt oder im Rahmen der nächsten Reakkreditierung umgesetzt.
- **Absolventenbefragung:** Die Befragung der Alumni des Fachbereichs findet alle fünf Jahre statt. Absolventinnen und Absolventen erhalten hier die Möglichkeit, eine rückblickende Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen zu geben und den Fachbereich über die berufliche Situation zu informieren. Daraus resultierend erfolgen unter Umständen Anpassungen der Service- und Beratungsangebote des Fachbereichs.

Für die touristischen Studiengänge wurde im Sommer 2018 ein **Beirat** eingerichtet, der auch für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang zuständig sein wird und zum Zweck der kritischen Würdigung und strategischen Angebotsweiterentwicklung regelmäßig externe Evaluationen durchführt. Die Studiengangsverantwortlichen befinden sich derzeit noch in der Akquisephase weiterer potentieller Kooperationspartner. Der erste der jährlich geplanten **Tag(e) der Kooperationspartner**, welcher zum Austausch über die Weiterentwicklungspotentiale des Studiengangs stattfindet, wird durchgeführt, sobald sich eine kritische Menge an Kooperationspartnern zusammengefunden hat. Derzeit zeigen 42 Unternehmen Interesse an der dualen Studiengangsvariante, wie die Selbstdokumentation aufführt.

Die Ergebnisse dieser Evaluationen können zum einen in **Sofortmaßnahmen** resultieren: Verbesserungspotentiale werden am Fachbereich über das Arbeitsgremium FaStL, welches als Unterausschuss des Fachbereichsrats fungiert und von Lehrenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden besetzt ist, analysiert und ggf. in Maßnahmen zur Änderung

des Studiengangs verwandelt, über die der Fachbereichsrat dann entscheidet. Solche Änderungen schlagen sich dann in Studiengangsdokumenten wie dem Modulhandbuch oder der Prüfungsordnung nieder, die wiederum auf der Homepage veröffentlicht werden.

Zum anderen fließen die Ergebnisse sowie eine diesbezügliche Reflexion auch in das von Berichten geprägte **institutionalisierte Monitoring-System** der Hochschule ein.

Basierend auf diesen Monitoring-Berichten werden von den QM-relevanten Arbeits- und Entscheidungsgremien **Empfehlungen zur Weiterentwicklung** und – im Rahmen der Reakkreditierung, das ebenfalls als Element des Monitoring-Systems gilt – ggf. auch verpflichtend zu erfüllende Auflagen ausgesprochen.

Beratung und Betreuung:

Die Beratungs- und Betreuungsangebote am Fachbereich Touristik/Verkehrswesen respektive im praxisintegrierten Studiengang Tourism and Travel Management orientieren sich am **Lebenszyklus eines Studierenden:**

1. Übergang Schule/Studium

Zu Beginn des Studiums bietet der Fachbereich neben der hochschulweiten Erstsemesterbegrüßung diverse **Einführungsveranstaltungen** zum Studienablauf etc. an. Dieses Angebot wird flankiert durch Veranstaltungen und Campusführungen des Fachschaftsrates Touristik/Verkehrswesen. Für internationale Studierende bietet der Allgemeine Studierenden-ausschuss (AStA) in jedem Semester ein **Buddy-Programm** an, in dem ausländische und deutsche Studierende über ein Tandem-Prinzip zusammengebracht werden.

Für die dual Studierenden des Studiengangs gibt es eine eigene Einführungsveranstaltung bzgl. der Organisation hochschulischer und betrieblicher Studienphasen sowie bzgl. der Studien- und Prüfungsanforderungen.

Den dual Studierenden des Studiengangs Tourism and Travel Management im Praxisverbund steht darüber hinaus der Mitarbeiter im Projekt Duales Studium als Ansprechpartner zur Verfügung.

2. Während des Studiums

Informationen zum Studium werden den Studierenden über die Lernplattform **Moodle** sowie die **Homepage** zur Verfügung gestellt. Hier sind u.a. Prüfungsordnung und Modulhandbuch, aber auch Prüfungspläne zu finden. Ergänzend hierzu sind entsprechende Aushänge im Gebäude des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesens zu nennen. Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen den Studierenden im Studiengang bzw. am Fachbereich für bilaterale Gespräche zur Verfügung.

Dual Studierende des praxisintegrierten Tourism and Travel Management-Studiengangs haben darüber hinaus mit dem Studiengangsleiter sowie einem eigens für das duale Studium zur Verfügung stehenden Projektmitarbeiter dezidierte **Ansprechpartner**. Diese Ansprechpartner stehen auch in den Praxisphasen fernmündlich für Rücksprachen zur Verfügung. **Vertretungskonzepte** für diese Ansprechpartnerregelungen, die auch bei anderen Studiengängen des Fachbereichs Anwendung finden, sind vorhanden und den Studierenden geläufig.

Darüber hinaus gibt es hochschuleitig zentrale Ansprechpartner zu Themen des **Studiendenservice** (Rückmeldung, Beurlaubung etc.) und **Prüfungsverwaltung** sowie eine Mitarbeiterin, die für die generelle **Studienberatung** zuständig ist und die sich Themen wie Studienplanung und -optimierung oder einer Beratung bei drohendem Verlust des Prüfungsanspruchs widmet. Das **International Center** der Hochschule leistet Beratung und Betreuung für Sprachkurse sowie Auslandsaufenthalte.

3. Übergang Studium/Beruf

Das **Career-Center** der Hochschule Worms ist die erste Anlaufstelle für Studierende, die sich auf dem Weg in den Beruf befinden: Hier finden spezielle Trainings, Seminare und Schulungen für den Berufseinstieg statt, wie z.B. zu den Themenkomplexen Gehaltsver-

handlungen, Assessment-Center etc. Ferner bietet das Career-Center jährlich eine **Hochschulkontaktmesse** an, bei der angehende Absolventinnen und Absolventen mit potentiellen Arbeitgebern in Kontakt treten können.

Im Rahmen des Hochschulpaktes laufen zurzeit diverse Projekte, die sich einer **Verbesserung der Studierbarkeit** widmen und allem voran die ersten beiden Phasen des Studierendenlebenszyklus im Fokus haben:

Im Rahmen des Projekts **WOLF** (Wormser Online Lern Freund) wird zurzeit an einem Analysetool gearbeitet, welches den Studierenden Aufschluss über den Stand des eigenen Vorwissens geben soll. Lerncoaches in den Fachbereichen sollen basierend auf diesen Analysen dann darauf abgestimmte Maßnahmen zur Kompensation möglicher Wissensdefizite erarbeiten und im Rahmen von Beratungen an Studierende zirkulieren. Die **Schreibwerkstatt** unterstützt Studierende bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten durch Workshops, Sprechstunden etc.

Für **Studierende in besonderen Lebenslagen** bietet die Hochschule u.a. Beratungsangebote des **Familienservice** sowie des **Studierendenwerks** an (Sozialberatung und psychosoziale Beratung).

Bewertung: Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems werden berücksichtigt. Den Angaben in der Selbstdokumentation zufolge dienen die Ergebnisse der Weiterentwicklung des Studiengangs. Die qualitätssichernden Maßnahmen zur Sicherung des Studiums haben verbindlichen und systematischen Charakter und werden regelmäßig angewendet. Umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote dienen einer Verbesserung der Studierbarkeit und berücksichtigen alle Phasen des Studierendenlebenszyklus.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Der Fachbereich Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms unterliegt der Einhaltung der allgemeinen **Diskriminierungsverbote** der Studienplatzvergabeverordnung sowie der Rahmenprüfungsordnung, welche den **Nachteilsausgleich** regelt. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende in besonderen Lebenslagen werden über den Prüfungsausschuss des Fachbereichs organisiert. Die **Gleichstellungsbeauftragte** der Hochschule Worms ist am Fachbereich angesiedelt und bietet somit u.a. für Studierende eine direkte Schnittstelle zu Themen in diesem Bereich. Zu hochschulweiten Konzepten und Beratungsangeboten im Bereich der Gleichstellung und des Familienservice gibt es von Seiten des Fachbereichs keine Ergänzungen.

Bewertung: Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden berücksichtigt.

3.6 Kooperationen

Die Selbstdokumentation führt aus, dass sich der praxisintegrierte Studiengang nur durch die Praxismodule von der regulären Studiengangsvariante unterscheidet. Bis auf die Praxisphasen findet **keine Lehre außerhalb der Hochschule** statt. Dies garantiert die Sicherstellung der Lehre. Prüfungsordnungen, Zugangsvoraussetzungen, Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals und der Qualitätssicherung sind durch das Landeshochschulgesetz geregelt. Korrespondierend mit den gesetzlichen Vorgaben sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung, in der Rahmenprüfungsordnung und in der Teilgrundordnung der Hochschule Worms die Zulassung, Anerkennung und Anrechnung sowie Qualitätssicherung festgelegt. Damit sind auch die Studienanteile an den beiden Lernorten sowie die Unterrichtssprachen definiert. Wie unter dem Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation verdeutlicht wurde, sind die studiengangsspezifischen Informationen noch nicht auf den Internetseiten des Fachbereichs veröffentlicht.

Die Studierenden- und Prüfungsdaten werden ausschließlich für den Zweck der studentischen Angelegenheiten im Sinne der Datensparsamkeit in der Abteilung für studentische Angelegenheiten verwaltet. Zukünftig ist geplant, dass die Studierenden durch eine schriftliche Einverständniserklärung entscheiden, welche Prüfungs- und Studierendendaten in der Abteilung für studentische Angelegenheiten im Sinne der Datensparsamkeit verwaltet werden.

Zur Konzeption und Weiterentwicklung des Curriculums einschließlich der Prüfungen werden die unter dem Kriterium 3.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge beschriebenen Instrumente und hochschulischen Gremien eingesetzt. Die Leistungen, die am zweiten Lernort erbracht werden, sind curricular verankert und werden hochschulseitig bewertet. Die Themenstellung der Bachelor-Thesis wird gemeinsam von Hochschule und Kooperationsunternehmen festgelegt. Artikel 4.1 des Rahmenplans für den Verlauf des Studiums Tourism and Travel Management im Praxisverbund empfiehlt Module, in denen Prüfungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsunternehmen gestaltet werden können.

Die Kooperation mit dem Praxispartner ist **vertraglich geregelt**. Vertragsinhalte betreffen die Organisation des Studiengangs, Zielgruppe, Kapazitätsplanung, Studienzugang, Auswahlverfahren sowie Pflichten der beiden Vertragspartner. Es besteht die Möglichkeit, ein gemeinsames Lenkungsgremium zur Koordination der Studieninhalte und der Studienorganisation einzurichten. Gemäß § 6 Abs. 3 verpflichtet sich der Studiengang, dem kooperierendem Unternehmen semestrig Auskunft über den Leistungsstand der bei ihm beschäftigten Studierenden zu geben, sofern dies vertraglich zwischen Studierender respektive Studierendem und Kooperationsunternehmen ermöglicht ist. Der Rahmenplan über den Verlauf des Studiums im praxisintegrierten Studiengang unterrichtet über die Qualitätssicherung an beiden Lernorten, Kompetenzerwerb und Lernergebnisse, Curriculum und Phasen, die in Verbindung mit oder am zweiten Lernort absolviert werden sowie die damit verbundenen Lernziele.

Das Studium im Praxisverbund verbindet das wissenschaftliche Hochschulstudium mit Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit. In den Praxisphasen haben die Studierenden die Gelegenheit ihr Wissen zu vertiefen und einen Theorie-Praxistransfer zu leisten. Zudem werden die Studierenden in Arbeitsabläufe und Projekte des Unternehmens eingebunden, was insgesamt den Mehrwert des dualen Studiums gegenüber dem regulären auszeichnet.

In der Vorstellung des Studiengangskonzeptes im **Beirat** der touristischen Studiengänge empfehlen die Beiräte, um Kooperationspartner in Rheinland-Pfalz zu finden, eine Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern (IHK) einzugehen. Die gute Reputation des Fachbereiches erlaube aber auch eine Akquise außerhalb von Rheinland-Pfalz. Das Studiengangmodell ermögliche durch die langfristige Bindung von Studierenden an Kooperationsunternehmen einen Beitrag zur Sicherung der Fachkräfte. Der **FaStL** ergänzt, dass regionale mittelständische Unternehmen als Kooperationspartner gewonnen werden sollten. Der Fachbereich versucht, die Kooperation mit den IHKs auszubauen.

Bewertung: Die Kooperation mit den Unternehmen, die als Praxispartner für die Praxisphasen fungieren, ist in einem Kooperationsvertrag abschließend geregelt. Wie unter dem Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation bereits moniert wurde, muss die Regelung bezüglich des Auswahlverfahrens überarbeitet werden. Die Studierenden weisen wiederum ein Vertragsverhältnis mit dem Kooperationsunternehmen im Rahmen der Bewerbung nach.

Da der Studiengang bis auf die Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit identisch mit dem regulären Studiengang ist, werden keine studiengangsrelevanten Entscheidungen außerhalb der Hochschule getroffen. Der Mehrwert der Kooperation besteht durch den berufspraktischen Kompetenzerwerb der Studierenden im Rahmen der Praxisphasen und der Bachelorarbeit. In den Prozess der Weiterentwicklung des Curriculums sind die Kooperationspartner durch die hochschulischen Qualitätssicherungsinstrumente einbezogen. Hochschulische Kooperationen sind für den Studiengang nicht relevant.

Die Beiratsmitglieder empfehlen einerseits eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern als auch Kooperationspartner außerhalb des Bundeslandes anzuwerben. Der FaStL bestätigt, dass geplant ist, die Kooperation mit den Kammern auszubauen.

4 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der Kriterien für das duale Studium

Gemäß Teil 3, § 11 Abs. 6 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, der Handreichung des Akkreditierungsrates zu Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch, den Empfehlungen der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz zur Etablierung eines dualen Studiengangs und den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum dualen Studium sowie dem Leitfaden zur Qualitätssicherung dualer Studiengänge.

4.1 Besonderheiten des dualen Qualifikationsprofils

Gemäß Auskunft in der Selbstdokumentation gewährleistet das **Curriculum** das Erreichen der Qualifikationsziele im Zusammenspiel aus akademischer und betrieblicher Bildung: der praxisintegrierte Studiengang baut auf der regulären Studiengangsvariante des Tourism and Travel Management auf und ergänzt das Curriculum in der vorlesungsfreien Zeit um Praxisphasen im Partnerunternehmen. Die **Praxisphasen** sind curricular eingebunden. Somit beschränkt sich die Zeit am zweiten Lernort auf die vorlesungsfreie Zeit mit Ausnahme des Praxismoduls IV, das sich auf 27 Wochen erstreckt. Während der Praxisphasen werden die Studierenden in unterschiedlichen Unternehmensbereichen eingesetzt. In ihrer berufspraktischen Tätigkeit können die zuvor erlernten und in Übungen gefestigten Lerninhalte im Unternehmenskontext gezielt angewendet werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit (in der Praxisphase IV die Pflicht) der Studierenden in Abstimmung mit dem Kooperationsunternehmen Hausarbeiten respektive Projektarbeiten im Unternehmen zu bearbeiten und gegebenenfalls auch zu implementieren, was für die Seminare Tourismusmanagement I und II sowie für eine Auswahl der Wahlpflichtmodule 52 – 55 gilt.

Im **Kooperationsvertrag** mit der Hochschule Worms verpflichtet sich das kooperierende Unternehmen die Studierenden für Lehrveranstaltungen und Prüfungen freizustellen. Die Studierenden werden hochschulseitig und unternehmensseitig für die Praktikumsberichte und Projektarbeit(en) sowie gegebenenfalls Hausarbeiten als auch für die Bachelorarbeit unterstützt und betreut.

Durch die Integration der Studierenden in den klassischen Studienbetrieb ist die **wissenschaftliche Befähigung** der Studierenden, wie unter dem Kriterium 3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ausgeführt wurde, insbesondere durch die Module 50 und 60 Seminar Tourismusmanagement I und II und durch Wahlpflichtmodule, die mit Haus- oder Projektarbeit abschließen sowie durch die Projektarbeit im Rahmen der Praxisphase IV und die Bachelor-Thesis sichergestellt. Die **Beiräte** hoben die Qualität der akademischen Ausbildung und ihre Verzahnung mit den Praxisphasen besonders hervor.

Bewertung: Die Aspekte Selbstorganisation, Zeitmanagement sowie Integration von hochschulischer und betrieblicher Bildung werden beim Erreichen der Qualifikationsziele berücksichtigt. Der Studiengang stellt die wissenschaftliche Befähigung der Absolventinnen und Absolventen durch zwei Seminare, eine Projektarbeit, wahlweise Module im Wahlpflichtbereich und die Bachelorarbeit sicher. Die Beiräte beurteilen die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden als sehr gut.

4.2 Organisation der curricularen Praxisphasen

Das Studium im Studiengang Tourism and Travel Management ist auf die **Lernorte** Hochschule und Kooperationsunternehmen verteilt. Der akademische Teil des Curriculums in Präsenzzeit ist mit dem Curriculum der regulären Studiengangsvariante identisch. Die Studierenden sind für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und den Prüfungen freigestellt, wie im Kooperationsvertrag vereinbart ist. Hinzu kommen Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit, die jeweils mit fünf Leistungspunkten kreditiert sind. Die Praxisphase IV im vierten Semester bildet mit 27 Wochen (vorlesungs- zuzüglich der vorlesungsfreien Zeit) eine Ausnahme. In der vierten Praxisphase absolvieren die dual Studierenden eine Projektarbeit im Unternehmen, deren Ergebnisse verschriftlicht und präsentiert werden. Die Lerninhalte der Praxisphasen sind im Modulhandbuch beschrieben und dienen einerseits dazu, sich reflektiert in die Unternehmensbereiche einzuarbeiten, andererseits die theoretisch erworbenen Lernergebnisse in der Unternehmenspraxis anzuwenden. Die Zuordnung der Module zu den unterschiedlichen Lernorten Hochschule und Kooperationsunternehmen ist dem Studienverlaufsplan als Anhang zur Prüfungsordnung zu entnehmen.

Der **Rahmenplan** ist Bestandteil des Kooperationsvertrags zwischen Hochschule und Kooperationsunternehmen. Er erfüllt den Zweck, den Studienablauf zu veranschaulichen und über erforderliche sowie potentielle Inhalte, Anforderungen sowie Lehr- und Lernziele am zweiten Lernort zu unterrichten. Weiterhin informiert er über Qualitätssicherung und unterrichtet detailliert über die Anforderungen in den Praxismodulen. Anerkennung ist nur Bestandteil der fachspezifischen und der Rahmenprüfungsordnung, da am zweiten Lernort nur die betriebliche Praxis erbracht wird. Die Studierenden werden laut Auskunft in der Selbstdokumentation engmaschig von der Hochschule und vom Kooperationsunternehmen betreut. In den Phasen, die die Studierenden außerhalb der Hochschule verbringen, können sie über folgende Kanäle mit den Lehrenden und dem Ansprechpartner für das duale Studium kommunizieren: Telefon, E-Mail und über Möglichkeiten der synchronen und asynchronen Kommunikation auf der Lernplattform Moodle, beispielsweise durch Diskussionsforen.

Bewertung: Das Curriculum des praxisintegrierten Bachelorstudiengangs Tourism and Travel Management i.P. ist auf zwei Lernorte, die Hochschule Worms und das jeweilige Kooperationsunternehmen verteilt. Die Theorie- und Praxisphasen greifen stimmig ineinander. Auf ein hochschulisches Semester folgt in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit eine Praxisphase im Kooperationsunternehmen. Anhand der Praxisphase IV sind Theorie und Praxis direkt miteinander verzahnt.

Die studienorganisatorischen Informationen und Angaben zur zeitlichen Belastung gehen aus der Prüfungsordnung sowie den Modulbeschreibungen und dem Rahmenplan hervor. Die Betreuung der Studierenden ist sichergestellt.

4.3 Zugangsvoraussetzungen

Im **Kooperationsvertrag** ist unter § 1 aufgeführt, wie die Studierenden vom Kooperationsunternehmen ausgewählt werden, so dass sie zum folgenden Sommersemester immatrikuliert werden können. Das Kooperationsunternehmen schließt mit den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen erfüllen, einen Praktikanten-, Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag. Da es sich in den eingereichten Studiengangunterlagen um ein Kooperationsrahmenvertragsmuster handelt, sind die spezifischen Zugangsvoraussetzungen nach § 4 Abs. 1 der fachspezifischen Prüfungsordnung nicht beachtet, was unter dem Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation moniert wurde und die Möglichkeit eines Ausbildungsvertrags sind noch eingeschlossen. Hochschulzulassung und Einschreibung der zukünftigen Studierenden erfolgen nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und innerhochschulrechtlichen Ordnungen.

Bewertung: Die vertragliche Bindung zwischen Bewerberin/ Bewerber und dem

Kooperationsunternehmen und die Dokumentation der Beteiligung des kooperierenden Unternehmens ist abschließend geregelt.

4.4 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Rahmen des dualen Studiums

Für den dualen Studiengang Tourism and Travel Management im Praxisverbund hat die Hochschule Worms einen **Kooperationsvertrag** aufgesetzt, der abschließend das Auswahlverfahren, die Sicherstellung der Lehrinhalte, das Studienangebot, Unterstützung der Studierenden und der Hochschule seitens des Kooperationsunternehmens sowie den Rahmenplan abschließend regelt. Weiterhin regelt der Vertrag weitere Pflichten sowie Rechte als auch die vertragliche Wirksamkeit und Änderungs-/ Kündigungsmöglichkeiten. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Derzeit befindet sich die Hochschule noch in der Akquise geeigneter Kooperationspartner. Interesse haben laut Selbstdokumentation bisher 42 Unternehmen gezeigt.

§ 7 Abs. 5 bestimmt, dass im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Studierender oder Studierendem und Kooperationsunternehmen die Studentin oder der Student immatrikuliert bleiben. Gemäß Selbstauskunft ist ein **Weiterstudium** in der regulären Studiengangsvariante möglich.

Ein **Gründungsbeirat** wurde zur Konzeption des Studiengangs nicht eingerichtet. Wertvolle Impulse konnten durch die externen Mitglieder des Beirats für die touristischen Studiengänge gewonnen werden.

Bewertung: Die Kooperation zwischen der Hochschule Worms und den Kooperationsunternehmen ist vertraglich abschließend geregelt. Der Kooperationsvertrag regelt den Studierendenstatus im Falle einer bei Vertragsänderung. Fälle der Anerkennung von außerhochschulischer Leistung sind für das Kooperationsverhältnis nicht relevant.

4.5 Ressourcen

Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungsvoraussetzungen von Professoren/Professorinnen erfüllen, beträgt im dualen Studiengang über 40 Prozent.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt.

4.6 Qualitätssicherung

Im praxisintegrierte Studiengang Tourism and Travel Management i.P. und am Fachbereich Touristik/ Verkehrswesen werden die dem **hochschulweiten Qualitätssicherungssystem** entsprechenden internen Maßnahmen Studieneingangsbefragung, studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung, Workload-Überprüfung, Absolventenbefragung und Semestergespräche, laut der hochschulweiten Teilgrundordnung Qualitätssicherung durchgeführt. Daraus vorgehende Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sind laut Selbstdokumentation Gegenstand kollegialer Gespräche mit dem Dekanat, in denen die betroffenen Lehrkräfte gebeten werden, ein Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Lehre zu entwerfen bspw. durch didaktische Weiterbildung. Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden ebenfalls mit den Studierenden besprochen.

Derzeit werden gemäß Selbstdokumentation **geeignete Instrumente zur Überprüfung der Qualität der Lehre am zweiten Lernort** entwickelt, die sich anhand der vom QM bereitgestellten Leitfäden orientieren.

Der für die touristischen Studiengänge eingerichtete Beirat wird auch für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang zuständig sein und zum Zweck der kritischen Würdigung und strategischen Angebotsweiterentwicklung regelmäßig externe Evaluationen durchführen.

Mit den Kooperationspartnern werden regelmäßige Abstimmungsgespräche durchgeführt sowie ein **Tag der Kooperationspartner** eingeführt werden. Die Gespräche auch im Rahmen des Tages der Kooperationspartner werden auch genutzt, studierendenseitig vorgetragene Verbesserungspotentiale zu diskutieren und gegebenenfalls umzusetzen. Die Gespräche dienen ebenfalls dazu, Impulse bezüglich der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung des Studiengangs durch die Kooperationspartner aufzunehmen.

Der Antrag auf Förderung des praxisintegrierten Studiengangs gemäß den Kriterien der **Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz** wird beim MWWK Ende 2018 eingereicht, um für die Auswahlsitzung 2019 berücksichtigt werden zu können.

Bewertung: Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems werden berücksichtigt. Den Angaben in der Selbstdokumentation zufolge dienen die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

Die qualitätssichernden Maßnahmen zur Sicherung des Studiums haben verbindlichen und systematischen Charakter und werden regelmäßig angewendet. Sie beziehen allerdings nur indirekt den zweiten Lernort mit ein, da dieser nicht durch die Studierenden bewertet wird. Die Kooperationspartner werden eine aktive Rolle in der Weiterentwicklung der Qualität der Lehre einnehmen, die Anregungen werden im Rahmen regelmäßiger Abstimmungsgespräche thematisiert. Die Landeskommission für duale Studiengänge hat den Studiengang noch nicht begutachtet.

4.7 Transparenz und Dokumentation

Die Bewerbungsfrist für den Studiengang beginnt am 2. November 2018. Zu diesem Zeitpunkt sind die zur Erstakkreditierung vorgelegten Dokumente in Form des Modulhandbuchs und der fachspezifischen Prüfungsordnung in ihrer vorläufigen Fassung auf den Seiten des Studienganges veröffentlicht.

Bewertung: Die Kriterien Transparenz und Dokumentation sind erfüllt.